

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schwyz
<b>Band:</b>	70 (1978)
<b>Artikel:</b>	Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865) : Baumeister des Kantons Schwyz. 2. Teil
<b>Autor:</b>	Wyrsch-Ineichen, Paul
<b>Kapitel:</b>	13: Kantonsrat und Gerichtspräsident
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-164652">https://doi.org/10.5169/seals-164652</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 13. Kantonsrat und Gerichtspräsident

«Als Mitglied des Kantons- und Erziehungsraths, sowie der Direktion des Lehrerseminars und als Präsident des Kantonsgerichts bin ich seit 1852 in der Lage geblieben, an den Angelegenheiten des Landes Theil zu nehmen und mich dem Dienste des Landes widmen zu können.»<sup>1</sup>

Am 4. Mai 1852 hat sich der zur Hälfte neu gewählte Kantonsrat mit der Neuwahl des Regierungsrates zu befassen. Ausser Kündig sind alle Regierungsräte entweder zurückgetreten oder haben das Ende ihrer vierjährigen Amtszeit erreicht. Im zweiten Wahlgang wird Steinegger mit 49 Stimmen, bei einem absoluten Mehr von 36 Stimmen, wiedergewählt. Im nächsten Wahlgang entfallen 44 Stimmen auf den Einsiedler Bezirksamann Wyss<sup>2</sup>, der um Bedenkzeit bittet. Hierauf wird der Gersauer Bezirksamann Andreas Camenzind<sup>3</sup> in den Regierungsrat gewählt. Camenzind erklärt, die Wahl nicht annehmen zu können. Man bittet ihn aber, ebenfalls Bedenkzeit anzunehmen. Bei den Ersatzwahlen für Reding und Castell erhält Karl von Schorno im zweiten Wahlgang 42 Stimmen. Er bittet auch um Bedenkzeit. Im dritten Wahlgang schliesslich erreicht Karl Schuler das absolute Mehr von 36 Stimmen. Er erklärt aber, die Wahl nicht annehmen zu können.<sup>4</sup>

Am folgenden Tag bittet Kündig den Kantonsrat aus Gesundheitsrücksichten um Entlassung. Während Styger, die Brüder Reding u. a. das Gesuch ablehnen, befürworten es Steinegger und Castell. Der Kantonsrat beschliesst Nichteintreten. Steinegger erklärt darauf, die gestrigen Wahlen hätten keine Einigkeit gezeigt, so dass der Kantonsrat einer künftigen Regierung keine feste Stütze biete. Die besten Kräfte hätten sich aus dem Regierungsrat zurückgezogen. Er lehne deshalb seine Wahl in den Regierungsrat ab. Unter diesen Umständen lehnt auch Wyss die auf ihn gefallene Wahl ab, Camenzind erklärt sich als unfähig und Schuler, der zwar keine Disharmonie im Kantonsrat hat feststellen können, meint, sein Vermögen liege im Betrieb eines Geschäftes, und er könne dies unmöglich aufgeben. Nun lehnt auch Büeler ab. Styger mahnt die Gewählten, an die Lage des Kantons zu denken, wenn jeder seiner eigenen Bequemlichkeit folgen wolle. Auch Benziger mahnt die Regierungsräte zur Annahme der Wahl. Der praktische Nazar von Reding will ebenfalls dem «Demissionsfieber» entgegentreten und schlägt deshalb die Bildung einer Kommission vor, die die Gewählten zur Annahme bewegen soll. Dieser Vorschlag wird angenommen und Nazar von Reding zum ersten Mitglied der Fünferkommission gewählt.<sup>5</sup> Schon am nächsten Tag kann Reding dem Kantonsrat melden, der Kommission sei es gelungen, alle Regierungsräte zu Annahme der Wahl zu bewegen. Hierauf wird Dominik Kündig mit 52 von 69 Stimmen zum Landammann, Johann Anton Steinegger mit 58 von 70 Stimmen zum Statthalter und Plazid Martin Wyss mit 54 von 70 Stimmen zum Säckelmeister gewählt.<sup>6</sup>

Der zu <sup>5/7</sup> aus neuen Leuten gewählte Regierungsrat bringt parteipolitisch keine grossen Änderungen. Steinegger und Schorno sind ehemalige Hornmänner, während Kündig, Schuler, Camenzind und Wyss einst der Klauenpartei angehörten. Wyss gilt sogar als radikal, ist aber schon am 26. April auf der Liste der Regierungsratsanwärter, die Reding dem Abt von Einsiedeln schickt, als Säckelmeister aufgeführt. Reding bemerkt dazu: «Hier wollte sich Niemand hiefür

hergeben und eine Schwalbe macht bekanntermassen keinen Frühling und ein Radikaler kein radikales Regiment.»<sup>7</sup> Erstaunlich ist die Wahl des erst 28jährigen Büeler, der zusammen mit Schorno und ihrem gemeinsamen Anhang sich der Wahl Alois von Redings und Benedikt Düggelins, Sohn, entgegenstellte und damit diese Wahl, die vom Bezirk Schwyz gewünscht worden wäre, verfeitelte.<sup>8</sup> Mit Steinegger, Kündig, Wyss und Büeler vermehrt sich die Zahl der Regierungsräte, die nicht nur für eine Amtszeit, sondern für zehn oder mehr Jahre der Regierung angehören und damit die Kontinuität des Regierungsrates vergrössern.

Altlandammann Nazar von Reding bleibt trotz seines Rücktritts aus dem Regierungsrat eine wichtige Figur auf dem politischen Schachbrett des Kantons Schwyz. Sein Kantonsratsmandat läuft noch bis 1854. Am 5. Mai 1852 wählt ihn der Kantonsrat erneut und einstimmig in den Erziehungsrat und in die Gesetzgebungskommission.<sup>9</sup> Am 6. Mai 1852 verschiebt der Kantonsrat die Wahl eines Kantonsgerichtspräsidenten, bis für den bisherigen Präsidenten, Karl von Schorno, der wegen seiner Wahl in den Regierungsrat sein richterliches Amt aufgeben muss, eine Ersatzwahl vorgenommen ist.<sup>10</sup> Als die Bezirksgemeinde Schwyz Nazar von Reding am 20. Juni zum Kantonsrichter wählt, findet die geplante Rochade statt, denn am 21. Juni wählt der Kantonsrat Reding mit 61 von 64 Stimmen zum Präsidenten des Kantonsgerichts.<sup>11</sup> Mit diesem Amt steht Nazar von Reding, was die Justiz betrifft, bis zu seinem Tode an der Spitze des Kantons. Dieser Aemterliste ist noch, wie wir gesehen haben, für die Jahre 1853/54 das Amt des Ständerates hinzuzufügen.

Trotz dieser ehrenvollen Wahlen sieht für Nazar von Reding die Zukunft nicht wolkenlos aus, denn an der Schwyzer Kreisgemeinde vom 25. April 1852 ereignen sich merkwürdige Dinge. Obwohl am Freitag vor den Wahlen eine offene Versammlung die Kantonsratskandidaten aufgestellt hat, nehmen die Wahlen einen anderen Verlauf. Zwar werden die offiziellen Kandidaten Schorno, Styger und Alois ab Yberg<sup>12</sup> gewählt, hingegen dringt der zuerst aufgestellte Landesstatthalter Kündig nicht durch. Es zeigt sich, dass weder die Konservativen noch die Liberalen, wohl aber eine andere Partei, «die noch keinen Namen hat»,<sup>13</sup> Kündig zu beseitigen sucht. Im fünften Wahlgang stehen sich Altlandammann Theodor ab Yberg und Kündig gegenüber. Ab Yberg ersucht um Zurückziehung des auf ihn gefallenen Vorschlages. Nationalrat Schuler mahnt ebenfalls das Volk, ab Yberg nicht zu wählen, da dies sonst von der radikalen Partei ausgebeutet würde, zum Schaden des Kantons und der eben siegreichen konservativen Berner Regierung. Da ab Yberg die Aeusserung Schulers, man schlage mit dieser Wahl einen Nagel zum Sarg der Berner Regierung, missversteht und auf sich deutet, gibt er eine gereizte Erwiderung. In der Abstimmung erhält ab Yberg 242 Stimmen, Kündig nur 176.

Nach der Wahl bittet ab Yberg sofort um Entlassung, da er die 1000 Franken für Amtsverweigerung nicht bezahle. «Er sei mit den gegenwärtigen Staats-einrichtungen weder vertraut noch einverstanden; er habe ein einziges Mal sich daran gemacht, eine erlassene Verordnung zu lesen und sei dabei eingeschlafen. Er sprach von der Ungerechtigkeit des Krieges der 12 Stände; wer unterliege, der habe allemal unrecht; der Präsident Napoleon von Frankreich sei ein Beispiel hiefür, zweimal unterlegen und für toll ausgeschrieen, sei er jetzt Herr von Frankreich und habe recht u.s.w.» Nun ergreift Nazar von Reding das Wort

und erwidert in «entschlossener, warmer Sprache: Die jetzige Regierung habe seit 4 Jahren Recht, Gerechtigkeit, Friede und Wohlfahrt im ganzen Lande für alle gehandhabt, ihr Bestreben sei gleichfalls gewesen, das Volk von Rachegelüsten und Ungerechtigkeit abzuhalten; während, wie bemerkt worden, Andere geschlafen, habe er oft gewacht über einer halben Million übernommener Schulden. (Bravorufe!) Das Volk habe eben eine Wahl getroffen, die als sein souveräner Wille respektiert werden müsse. Allein nicht die Wahl, sondern die Demonstrationen, welche man hier gegen die Regierung mache, seien das Verletzende. Aber dennoch, schloss der Redner tief ergriffen und unter erneuerten lebhaften Bravorufen, werde ich wie bis anhin auch in Zukunft einstehen für den Frieden, die Gerechtigkeit und die Eintracht im ganzen Lande!» Die «Schwyzer-Zeitung» berichtet weiter, dass ab Yberg hauptsächlich von Bauern und Landleuten aus der Umgebung von Schwyz gewählt worden sei, von Leuten, die vor vier Jahren am radikalsten waren und ein lautes «Kreuzige» gerufen hätten.<sup>14</sup> Im siebten und letzten Wahlgang schliesslich wird Dominik Kündig doch noch in den Kantonsrat gewählt.

Das Erscheinen ab Ybergs gibt der Reaktionspartei wieder Gestalt. Schon bei seinem ersten Auftreten verkörpert er diese Partei: Er trauert dem Sonderbund nach und macht sich über den seit 1848 im Kantonsrat eingeschlagenen Weg lustig. Nazar von Reding verkörpert das, was im Kanton seit 1848 geschaffen worden ist. Obwohl sich Reding aus der Regierung zurückzieht, wird die Auseinandersetzung um die 1848er Staatsform auch zu einem persönlichen Kampf ab Ybergs gegen von Reding. Schauen wir kurz zurück: Die ehemaligen Jugendfreunde und späteren erbitterten politischen Gegner haben sich 1847 für kurze Zeit im Hauptquartier zu Arth getroffen. Der allmächtige Landammann und Divisionskommandant und sein unbedeutender «Chef de Bureau». Wochen später hat sich alles geändert. Vom 5. Dezember 1847 – ab Yberg ist theoretisch noch Landammann, Reding noch nichts – stammt folgendes Briefchen:

«Mon très cher Cousin!

Désirant avoir l'avantage de vous voir – je viens vous prier de bien vouloir me désigner l'heure ou je pourrais vous trouver chez vous.

Agréez Mon cher cousin l'assurance de mon entier devouement. –

Thr. ab=Yberg

Le 5 Xbre 47.»<sup>15</sup>

Welch höfliche Tonart, wenn man die politischen Auseinandersetzungen der 30er- und 40er-Jahre als Vergleich heranzieht. Vier Tage später ist ab Yberg nicht mehr Landammann, zehn Tage später wählt das Volk Reding an die Spitze des Kantons, dann verlässt ab Yberg die Schweiz, während Reding die von seinem Cousin eingebrockte Suppe auslöffelt und sich gegen eine finanzielle oder juristische Verfolgung seines Vetters einsetzt. Die politische Szenerie im Kanton beruhigt sich, ein Sonderbundsführer nach dem andern sinkt ins Grab. Beim Tode Düsselins schreibt Schindler in sein Tagebuch, das sei jetzt schon der fünfte dieser unglücklichen «Sonderbundshelden, der so schnell und traurig ab der Welt musste.»<sup>16</sup>

Und nun wird also am 25. April aus der politischen Versenkung heraus der Hüne ab Yberg von einer Gruppe Unzufriedener noch einmal auf die Bühne gestossen. «A. ist einer jener Männer, welche ein allzugrosses Vergnügen an

dem Spielen einer öffentlichen Rolle haben, als dass sie ein obskures Daseyn in die Länge ertragen könnten. ... Man ist Demokrat in der Opposition und Oligarch im Amte.»<sup>17</sup> Das erste Auftreten der Abyberg-Partei lässt keinen Zweifel darüber, dass sie gewillt ist, Redings Werk wieder zu beseitigen.

Wie gross sind die Chancen dieser Bewegung? Bei der Oberallmeindgemeinde vom 26. August 1849, wo über den Entwurf einer Allmeindverordnung beraten wurde, der u. a. das Korporationsvermögen als unveräusserlich und unteilbar erklärte, kam es wegen verschiedener Anträge und der Unfähigkeit des Präsidenten zu Unruhen. Vergeblich suchte Nazar von Reding die Ordnung wieder herzustellen. Die Tumulte dauerten an, und plötzlich verliessen die Mitglieder der Verwaltung die Versammlung. Der Versuch, eine Präsidialleitung herzustellen, scheiterte, worauf sich die Versammlung auflöste.<sup>18</sup> An der Oberallmeindgemeinde vom 23. September, die ruhig verläuft, wird die Verwaltungsbehörde neu gewählt. Bei dieser Gelegenheit zieht sich Nazar von Reding aus dem Verwaltungsrat zurück.<sup>19</sup> Ueber die Bezirksgemeinde Schwyz vom 25. Mai 1851 berichtet Schindler: «Alles ging ruhig von statthen bis zu der Frage wie die Schulden gedeckt werden sollen. Ein Projekt der Regierung lag vor, wo man auf Getränke Steuer auflegen wollte und dergleichen mehr, das Volk fing an zu lärmnen und Landammann Reding und der Regierende Land. Wäber mussten Sotisen hören, man wollte ihnen nicht mehr Gehör geben und die Gemeinde musste auseinander, und in 4 Wochen wieder besammeln, und ein neuer Entwurf vom Bez. Rath gebracht werden.»<sup>20</sup> Nazar von Reding ist Mitglied der Rechnungsprüfungskommission des Bezirkes Schwyz und wird von der Bezirksgemeinde vom 22. Juni in diesem Amt bestätigt. Bezirksamann Karl von Weber tritt hingegen von seinem Amt zurück und wird durch Karl Styger ersetzt.<sup>21</sup> Weber wird später Jesuit.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass die Glut politischer Leidenschaften im Bezirk Schwyz noch nicht ganz erloschen ist und wohl leicht wieder angefacht werden kann. Weiter zeigt sich, dass die Opposition selbst nicht recht weiss, was sie will.<sup>22</sup> Wie wichtig man nun die um ab Yberg sich scharende Opposition nehmen muss, weiss auch der Kantonsrat nicht so recht. Theodor ab Yberg verlangt nämlich gleich am ersten Sitzungstag, der Kantonsrat solle sein Entlassungsgesuch an die Kreisgemeinde Schwyz in empfehlendem Sinne weiterleiten. Als Gründe für sein Entlassungsgesuch nennt er «Abneigung vor Beratungen in Folge von gemachten vielen herben Erfahrungen.»<sup>23</sup> Nazar von Reding stellt den Antrag, dem Gesuch zu entsprechen. Man verlangt die Verlesung des Gesetzes über den Amtszwang, und Eberle stellt einen Gegenantrag, worauf das Geschäft um einen Tag verschoben wird.<sup>24</sup> Anderntags befürwortet Schorno das Entlassungsgesuch ab Ybergs, zur Beruhigung der Eidgenossen, wie er sagt. Styger lehnt es ab. Er erklärt, es habe oft geheissen, wenn Landammann ab Yberg hier wäre, so müsste man keine Steuern mehr bezahlen, und das wäre ihm gewiss so gut wie andern erwünscht In der folgenden grossen Diskussion ergreift auch Benziger das Wort und sagt, wie man jetzt im Kanton Schwyz stehe, sei ab Yberg in keiner Weise gefährlich. Man spreche mit dessen Entlassung die Ansicht aus, dass er ein staatsgefährlicher Mann sei. Schliesslich wird dieses Geschäft erneut verschoben.<sup>25</sup> Am 22. Juni stimmt der Kantonsrat mit 66 Stimmen dem Antrag Styger zu, wonach der Kantonsrat sich als nicht kompetent erklärt und zur Tagesordnung geschritten wird.<sup>26</sup>

Unterdessen findet am 2. Mai 1852 die Bezirksgemeinde statt. Aufgeschreckt vom Erfolg ab Ybergs und der Niederlage der Regierung an der Kreisgemeinde, erscheinen trotz schlechten Wetters viele Landleute an der Gemeinde, besonders aus Arth und Steinen, denn man glaubt, ab Yberg werde wieder sein Spiel treiben. Dieser erscheint aber nicht: «allein er hat den Brathen gerochen, dass die Bezirksgemeinde nicht mehr die Kreisgemeinde ist, die sich so leicht bestechen und bethören lässt, den die grössere Mehrheit des Volkes ist mit Recht dem Abyberg unhold.»<sup>27</sup> Auf Antrag Nazar von Redings werden die drei Bezirksvorsteher in ihrem Amte bestätigt. Was die Vermögenssteuer ( $\frac{1}{2}$  von Tausend) betrifft, um die Bezirksschuld vollständig zu tilgen, stellt Reding den Antrag, der Bezirksrat solle nicht bestimmt beauftragt, sondern nur bevollmächtigt werden, jene Steuern zu erheben. Falls nämlich dieses Jahr die Baum- und Bodenfrüchte neuerdings missraten sollten, so könne dem durch die letzten Fehljahre und die Steuern gedrückten Volk nicht zugemutet werden, wieder eine Bezirksteuer zu bezahlen. Es wäre dann besser, die vollständige Abzahlung der Schulden zu verschieben. Dieser Antrag wird von der Bezirksgemeinde genehmigt.<sup>28</sup>

Ist es der Reaktionspartei auch nicht gelungen, an der Bezirksgemeinde eine Mehrheit zu erhalten, so besitzt sie immerhin in der Gemeinde Schwyz eine Hochburg. An der Kirchgemeinde vom 6. Juni werden keine Dörfler mehr in den Gemeinderat gewählt.<sup>29</sup> Als Zankapfel der Gemeinde erweist sich die Kirchhofffrage. Der die Pfarrkirche Schwyz umgebende Friedhof ist viel zu klein und den primitivsten sanitärischen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Seit 1849 wird die Verlegung des Friedhofs angeregt, was aber die altgesinnte Partei entschieden bekämpft.<sup>30</sup>

Am 18. November erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht über die Kirchhofangelegenheit in Schwyz. Nazar von Reding stellt den Antrag, der Regierungsrat sei beauftragt, die vorliegende Frage im Sinne der Toten- und Begräbnisordnung im Einverständnis mit dem Bischof baldmöglichst zu erledigen. Mit 50 gegen 4 Stimmen wird dieser Antrag angenommen und dem Gemeinderat Schwyz eine Niederlage zugefügt.<sup>31</sup> Anderntags behandelt der Kantonsrat den neu ausgebrochenen Einsiedler Steuerkonflikt, d. h. die Frage, ob das Kloster sein ausser dem Kanton sich befindendes Vermögen dem Bezirk zu versteuern habe. Der Kantonsrat setzt eine Neunerkommission zur Vorberatung dieser Frage ein. Als erstes Mitglied wird Nazar von Reding in die Kommission gewählt.<sup>32</sup> Dieser Steuerstreit kommt der Reaktionspartei nicht ungelegen. Aber schon am 13. Dezember gelingt es der Kommission, die Parteien zu einer gütlichen Einigung zu bewegen.<sup>33</sup>

Zu Beginn der Frühjahrssession des Kantonsrates, am 2. März 1853, erscheint Theodor ab Yberg zum erstenmal seit seiner Wahl im Kantonsrat und wird vereidigt.<sup>34</sup> Am 10. April haben die Kreisgemeinden über zwei Fragen zu entscheiden: Erstens soll das Steuergesetz vom 24. September 1848 revidiert werden (dieses Steuergesetz war 1848 auf vier Jahre befristet worden), und zweitens soll das bisherige Steuergesetz bis zum Erlass eines neuen in Kraft bleiben. Da auch die Kantonsverfassung 1848 mit einer 6jährigen Sperrfrist versehen worden ist, vom März 1854 an also teil- oder totalrevidierbar ist, ergeben sich für die Reaktionspartei neben der Kirchhoffrage in Schwyz und neben den jeweiligen Wahlen zwei Gebiete politischer Aktivität: Die Steuer- und die Verfassungsfrage.

An der Schwyzer Kreisgemeinde vom 10. April 1853 geht der Tanz los. Landammann Kündig gibt eine Uebersicht über den Finanzzustand des Kantons, erinnert an die 1848 übernommene Schuldenlast, erklärt, was noch zu bezahlen sei und folgert daraus die Notwendigkeit eines Steuergesetzes.<sup>35</sup> Da das jetzige aber gemildert werden könne, stellt er den Antrag auf Revision. In der folgenden Umfrage sprechen sich auch Styger und Gemeindepräsident Alois ab Yberg für die Revision aus. Als die spezielle Umfrage geschlossen und vom Gemeindeführer allgemein und über und über angefragt worden ist, meldet sich Altlandamman ab Yberg mit der Bemerkung, obwohl er nicht angefragt worden sei, habe er doch auch noch etwas zu sagen. Das Volk müsse selber entscheiden können, wie die Steuern zu verwenden seien, d. h. ob diese oder jene Strasse gebaut werden solle. Um «unumwunden, offen und freundschaftlich»<sup>36</sup> zu sprechen, wolle er sagen, dass der gegenwärtige Staatshaushalt zu kostspielig und zu kompliziert sei für den Kanton Schwyz. Man habe es früher auch machen können ohne doppelte Buchhaltung, man habe nicht so viele Schreiber gebraucht, die «das Dintenfass zur Suppenschüssel und die Feder zum Löffel»<sup>37</sup> gemacht haben. Es sollten nicht bloss sieben ohne das Volk schalten und walten können. Am Ende seiner «mit allerlei Effekt und Popularität haschenden Spielereien» gespickten Rede unterstützt ab Yberg den Antrag auf Revision.<sup>38</sup>

Styger antwortet ab Yberg, indem er zunächst feststellt, tadeln und rügen, wie er es im Kantonsrat schon gemacht habe, und ein Verwaltungssystem als solches angreifen, sei nicht dasselbe. Das jetzige Verwaltungssystem sei nicht zu kostspielig. Das Notariatswesen sei weit billiger als früher und eine doppelte Buchhaltung wäre schon früher eine Wohltat gewesen. Die Schreiber hätten früher ohne Kontrolle gearbeitet, während andere es vorgezogen, Landgüter zu bebauen und es daneben einträglicher gefunden hätten, die alten Kupferpfannen in Geld umzuschmelzen, so dass der Kanton jetzt das Vergnügen habe, den durch das alte Geld erlittenen Schaden von 60 000 Fr. wieder gut zu machen.<sup>39</sup> Die Postentschädigung für den Kanton betrage 2000 Fränklein, während Baselstadt jährlich 60 000 Fr. beziehe. Das habe man nicht den sieben, sondern den fünf aus der früheren Verwaltungsperiode zu verdanken, die das Postregal so wenig geordnet und geäufnet hätten, so dass die Eidgenossenschaft Schwyz mit dem Bagatell des damaligen Ertrages von 2000, statt mit drei- oder viermal 2000 Fr. abgefunden habe.

Nach einer Erwiderung ab Ybergs ergreifen Landamman Kündig und Fridolin Holdener das Wort, während Styger und ab Yberg ihre Fehde «tête à tête»<sup>40</sup> fortsetzen. Der Präsident mahnt zur Abstimmung, wobei 396 für und nur 12 gegen eine Revision des Steuergesetzes stimmen. 27 Stimmen sprechen sich für die provisorische Fortdauer des alten Gesetzes aus, 288 dagegen. Gleich entscheidet sich auch der Gesamtkanton, nämlich 1375 für Revision, 391 dagegen, 560 für provisorische Fortdauer des Gesetzes, 814 dagegen.<sup>41</sup>

«Die Art und Weise des neuen Auftretens des Hrn. Landamman ab-Yberg wird allgemein als ein planmässiger, offener Angriff auf die gegenwärtigen Zustände des Kantons Schwyz und als ein Versuch beurtheilt, dieselben und die gegenwärtigen Behörden in den Augen des Volkes herunterzumachen; es scheint sich auch Niemand mehr die Mühe geben zu wollen, die Richtigkeit dieser Auffassung zu bestreiten.»<sup>42</sup> So lautet der Kommentar der «Schwyzer-Zeitung» zu den Kreisgemeinden. Kurz darauf tritt die Reaktionspartei an der Schwyzer

Kirchgemeinde wieder mit der Kirchhoffrage in Erscheinung, und an der Bezirksgemeinde vom 8. Mai 1853 besiegt der von ab Yberg portierte Josef Maria von Hettlingen den vom Bezirksrat einstimmig vorgeschlagenen Georg Karl Bürgi von Arth mit 536 gegen 477 Stimmen.<sup>43</sup> Ermutigt durch diese Erfolge setzt die Reaktionspartei ihre Agitation fort, tadeln in den Wirtshäusern die strenge Herrschaft der Behörden und die teure Staatsverwaltung, klagt über den ungerechten Steuerdruck und verdächtigt und verunglimpt angesehene Männer und Freunde der bestehenden Ordnung.<sup>44</sup> Schon anfangs November, vier Monate vor Ablauf der Revisionssperrfrist für die 1848er Verfassung, beginnt die Reaktionspartei mit der Sammlung von Unterschriften zur Erreichung der Totalrevision der Verfassung. Am 19. Dezember erscheint die Probenummer einer Zeitung, «Der Schwyzische Anzeiger» betitelt, die von nun an die Sache der Totalrevision eifrig propagiert.<sup>45</sup>

Interessant sind die Bemerkungen Schindlers über diese Ereignisse, da er ja weder ab Ybergs noch Redings Freund ist. Er schreibt am 24. April 1853 zum Problem der Friedhoferweiterung in Schwyz, das sei eine politische Angelegenheit geworden: «Es fragt sich nicht mehr, welches gut, billig oder besser sei, sondern es fragt sich, welche Partei ist Sieger, um künftig hin den Regentenstuhl zu besteigen, d. h.: muss die Redingsche Partei unterliegen, und die Abybergische Regentschaft den Thron wieder besteigen oder nicht.»<sup>46</sup> Am 8. Mai schreibt er über die Bezirksgemeinde: «Es haben sich wieder zwei politische Parteien in unserm Land gebildet, nehmlich die Reding, Regierungs Partei, und die Abyberg, gebildet, durch welche sich nun das Volk wider parteitet wie vor dem Sonderbund und vermutlich wird das Land wider in Zukunft in das alte Sonderbunds-Schicksal (Unglück) zurückfallen. Wäre der Schuft Abyberg von seiner Flucht nach dem Sonderbund nicht wieder zurückgekehrt, der Friede in unserem Landen den wir v. 1848 bis jetzt so schön hatten währe nie gestört worden.»<sup>47</sup>

Die Tatsache, dass die Regierungspartei im Volk die Redingpartei genannt wird, und das obwohl Nazar von Reding nicht mehr Mitglied des Regierungsrates ist, beweist noch einmal eindrücklich, wie sehr die Verfassung von 1848 und das seither im Kanton Erreichte als sein Werk angesehen wird. Nazar von Reding meint über die Reaktionspartei: «Ich halte die ultrakonservative Agitation in dem Bezirk Schwyz für den Sturm in einem Glas Wasser – aber zeigen wird es sich bald genug, dass diese Opposition wie ein Kind mit einem scharfen Messer spielt, dessen Gebrauch es nicht kennt.»<sup>48</sup> Ohne den irrationalen und damit nicht ganz ungefährlichen Charakter der Reaktionspartei zu erkennen, vertraut Reding auf sein im Frieden aufgebautes Werk. Vor allem zählt er auf die äusseren Bezirke. Mitte Mai meint er zuversichtlich: «Auf meiner Rundreise habe ich das Gerichtswesen und namentlich die bürgerliche Rechtspflege überall in ganz erfreulichem Zustand angetroffen, auch das Notariatswesen viel besser als ich erwartet hatte. Es sind dies offenbar Folgen und Wirkungen des friedlichen Zustandes der letzten fünf Jahre in unserm Kanton, den sich die äussern Bezirke nicht ganz so leicht rauben lassen werden. Ueberall sah und hörte ich nur entschiedene Missbilligung und herben Tadel über die Abybergischen Wühlerien, nirgends auch nur die geringste Lust zur beabsichtigten Totalrevision der Verfassung auf nächstes Frühjahr.»<sup>49</sup>

Sichtlich befriedigt zeigt sich Nazar von Reding auch darüber, dass dem «Komödianten»<sup>50</sup> ab Yberg die Türen der konservativen Partei und Vereine der Schweiz geschlossen bleiben werden. «Zerstückelung des alten Landes, Wechsel des Hauptortes des Kantons und eine damit zeitweise nothwendig... auftretende radikale Regierung, das können die Früchte der miserablen Wühlereien Abybergs seyn und nicht eine Trennung des alten von dem äusseren Lande oder die Wiedereinführung der Kantongemeinde»,<sup>51</sup> wie diese Partei es träume.

Inzwischen gehen die Auseinandersetzungen weiter, unter anderem auch vor den Schranken des Gerichts. An der Spitze der Totalrevisionsagitatoren steht der Gemeinderat Schwyz unter seinem Präsidenten Alois ab Yberg.<sup>52</sup> «Zu keiner Zeit haben die Gemeindsbehörden von Schwyz eine erbärmlichere Rolle gespielt als seit anderthalb Jahren», klagt Reding. Sie würden damit «den letzten Funken von Glaube völlig auslöschen, den man bisher noch auf die Rechtlichkeit der Sonderbündler setzen mochte.»<sup>53</sup> Und dem Abt von Einsiedeln berichtet Reding über die gehässigen Umtriebe, die gegen ihn in Gang seien. Man habe sogar versucht, ihn wegen Zeugenbestechung vor die Gerichtsschranken zu bringen, was aber misslungen sei.<sup>54</sup>

Da Regierung und Volk sich teilnahmslos zeigen, die «Parteiwuth» seiner Gegner aber gross ist, bittet Nazar von Reding am 8. Juni den Kantonsrat um seine Entlassung als Ständerat, Kantonsrat, Präsident und Mitglied des Kantonsgerichts, Präsident und Mitglied der Gesetzgebungskommission und als Erziehungsrat, weil er den Kanton Schwyz verlassen wolle. Als Gründe für diesen aussergewöhnlichen Schritt nennt er in seinem Schreiben an den Regierungsrat die ehr- und schamlosen Angriffe auf seine öffentliche und Privatehre, die Tatsache, dass öffentliche Beamte nichts dagegen getan haben oder sogar mitgewirkt haben, «die Passivität, welche die Mehrzahl des Volkes im Bezirk Schwyz gegenüber der offen und wiederholt sich Kund gegebenen Tendenz, Friede, Ruhe und Ordnung des Landes frevelhaft zu stören, bisher an den Tag gelegt hat», sowie die Erfahrung, dass das Ansehen der Obrigkeit schon schwer gelitten habe. «Das sind Zeichen einer Zeit, in der uneigennütziges Wirken für die Interessen des Staates, für den Frieden des Landes und für die Verbesserung unserer Zustände unmöglich geworden ist.» Reding betont, er könne nicht Zuschauer bleiben, da der Kampf sich zunächst gegen ihn richte, «während ich als Partheimann aufzutreten weder Lust, noch anderseits die Pflicht habe, mich ohne zureichenden und nachhaltigen Schutz diesem gewissenlosen Treiben länger auszusetzen.»<sup>55</sup>

Wie ernst es Nazar von Reding mit seiner Rücktrittserklärung ist, steht nicht fest. Vielleicht versucht er, damit Druck auf den Regierungsrat auszuüben und diesen zu einer klaren Stellungnahme zu zwingen. Landammann Kündig informiert am 30. Juni vor der Regierungsratssitzung seine Kollegen Steinegger und Wyss, die beide Redings Schritt bedauern und das Begehr entschieden ablehnen, ja nicht einmal dem Regierungsrat vorlegen wollen. Kündig ist gleicher Ansicht, ebenso «alle gewichtigen und besten Freunde». Er bittet daher Reding, ihnen keine Verlegenheit zu bereiten, sondern dem an ihn ergangenen Ruf als Ständerat zu folgen. «Es thut mir leid, dass ich Ihnen einmal so entschieden entgegen treten muss; allein es gebiethet dies die Pflicht. Salus rei publicae summa lex.»<sup>56</sup> Reding fügt sich. Von Bern aus dankt er auch dem Abt von Einsiedeln für die Erfüllung seiner Freundespflicht, «als ich überwältigt von der Bosheit meiner Feinde und der Passivität meiner Freunde die Niederlegung meiner öf-

fentlichen Aemter durch zeitweise Auswanderung durchsetzen wollte.»<sup>57</sup> Durch kräftige Vorstellungen von vielen seiner Freunde in und ausser dem Kanton, darunter auch, wie wir gesehen haben, die Präsidenten der Berner Regierung,<sup>58</sup> wird Reding zum Ausharren bewegt.

Inzwischen geben die Totalrevisionler ihr Programm für die angestrebte Verfassungsrevision bekannt: «Kantongemeinde mit der Competenz die Regierung selbst zu wählen, Gesetze zu erlassen, Steuern zu bewilligen und die Art und Weise ihrer Verwendung festzusetzen, sodann Abschaffung der Kreise und Kreisgemeinden, des Kriminalgerichts, der Justizkommission, des *Kriegs*-, Sanitäts- und Erziehungsrathes, der Gesetzgebungskommission und der staatswirtschaftlichen Kommission, Abschaffung des Kopfgeldes und Einführung der Progressivsteuer für Vermögen und Gewerbe.»<sup>59</sup> Bei der im November beginnenden Sammlung von Unterschriften werden den Leuten meist als Ziele genannt, die Kantongemeinde müsse wieder her, die gegenwärtige Kantonsregierung und der Schwyzer Bezirksamman müssten weg und dafür ab Yberg wieder ans Ruder, dann müsse man keine Steuern mehr bezahlen.<sup>60</sup> Die Unterschriftensammlung stösst im Kanton vorerst auf wenig Erfolg, am ehesten noch im Bezirk Schwyz, etwa in den Gemeinden Lauerz, Steinen und Iberg. Schon bald wird das Volk auf die Unnötigkeit und Gefährlichkeit der Totalrevision aufmerksam gemacht.<sup>61</sup> Die Bezirksvorsteher des Alten Landes laden auf den 14. November 114 Vorsteher und Männer aus sämtlichen Gemeinden des Bezirks zu einer Versammlung ein, wo sich sämtliche 86 Erschienenen gegen die Totalrevision aussprechen und beschlossen wird, das Volk in den Gemeinden vor dem Unterschreiben zu warnen.<sup>62</sup> Bald werden in den Bezirken Vereine gebildet, die die Agitation für Totalrevision aufmerksam verfolgen und die Leute oft zur Zurücknahme ihrer Unterschriften zu bewegen versuchen.<sup>63</sup>

Wie steht Nazar von Reding zu den Forderungen der Totalrevisionler? Er ist kein prinzipieller Feind der Landsgemeinden, wie folgende Notiz beweist: «Es liegt etwas Religiöses in grossen Landsgemeinden; die Massen werden feierlicher, wenn sie sich von Angesicht zu Angesicht erblicken. Der Eigensinn bescheidet sich und lernt sich einem grösseren Ganzen unterordnen und es würde aller Geschichte widersprechen, wollte man den Einfluss verkennen, den die Republik und namentlich die demokratische Republik den Volksversammlungen zu verdanken hat.»<sup>64</sup> Als geschichtsbewusster Politiker erkennt jedoch Reding, dass die Schwyzer Kantongemeinde spätestens seit der Rothenthurmer Zeit versagt hat. 1848 erklärt er der ersten Kreisgemeinde: «Glaubt es mir, getreue, liebe Landleute, durch Einführung der Kreisgemeinden sind Euch eure 600jährigen, wohlerworbenen Rechte nicht geshmälert, nur gesichert worden und zwar zum Besten des Landes, denn bei nicht allzugrossen Wahlkreisen gibt es erst eine wahre Repräsentation.» Ein solcher Kantonsrat ist imstande, die Regierung zu wählen und Gesetze zu machen. «Macht der neue Kantonsrath gute oder schlechte Gesetze, er muss sie an die Kreisgemeinden bringen und da habt Ihr Zeit und gehörige Gelegenheit sie zu berathen, sie anzunehmen oder zu verwerfen. Und ich hoffe zu Gott, es werde da ruhiger und unbefangener gemeindet werden als es gewöhnlich am Rothenthurm geschah. Dort entschied bei einer auf wenige Stunden besammelten und oft zusammengetriebenen Masse nicht immer das Rechtsgefühl, nicht die Vernunft, nicht die Wohlfahrt des Landes, sondern nur zu oft die Willkür, die Gewalt, die Leidenschaft, der Ehrgeiz, das Privatinteresse, und

Meister war da gar oft nicht der ruhige, stille Landmann, sondern der verschmitzte Demagoge seys mit der Larve der Religion, seys mit der Larve der Freiheit, seys sogar mit handgreiflichen Gründen.»<sup>65</sup>

Nicht der Plan der Wiedereinführung der Kantongemeinde ist es, was Nazar von Reding missfällt, sondern der reaktionäre Geist, der dahintersteckt. Der Schwyzere Gemeinderat, die Hochburg der Ultrakonservativen, lässt im Herbst 1852 die Mädchenschule eingehen und verschmelzt die Unter-, Mittel- und Oberstufe der Knabenschule, um zusätzlich zwei Lehrer einzusparen. Erst auf Verlangen des Erziehungsrates werden die Mittel- und Oberstufe im Dezember wieder eröffnet und die zwei entlassenen Lehrer wieder angestellt.<sup>66</sup> Die Pläne der Reaktionspartei bezüglich Steuern und Verwaltung würden den Kanton um Jahre zurückwerfen und jede moderne Verwaltung und zeitgemässen Strassenbau unmöglich machen. Das Schlimmste aber ist die Zerstörung der Ruhe und des inneren Friedens im Kanton, unabdingbare Voraussetzung für jedes wirksame Arbeiten. «Unser Kanton hat Ruhe nöthig als erste Bedingung nothwendiger innerer Entwicklung und für Befestigung seines Kredites nach Aussen. Mein heissester Wunsch ist daher, dass sie ihm erhalten werde.»<sup>67</sup> Erinnert man sich noch daran, dass Nazar von Reding nach dem 15. Dezember 1847 die von der damaligen Regierung eingebrockte Suppe auslöffelte und sich in der Landesverratsangelegenheit sogar schützend vor die Angegriffenen stellte, so versteht man den Groll und die Bitterkeit folgender Zeilen: «Die Abybergische Regierung hat uns das Land mit einer militärischen Besatzung von 10 000 Mann, mit einer leeren Kasse, mit mehr als einer halben Million Münzgulden Schulden und in dem vollen Frühlingssaft des Partheihasses, der Leidenschaft, der Zerrissenheit und Auflösung hinterlassen. Wir haben das Erbe übernommen, Friede und Ordnung im ganzen Kanton hergestellt, die grosse Schuldenlast ohne Contribution abbezahlt, die Verwaltung und die Rechtspflege geordnet und das Schwyzervolk zu Bürgern statt zu Partheigängern herangezogen. Dafür verfolgt man uns nun wieder mit Lüge und Verleumdung und mit den schlechtesten Mitteln, die nur immer ausgeheckt werden können.»<sup>68</sup>

Als bekannt wird, die Petition für Totalrevision habe 2200 Unterschriften auf sich vereinigt, nämlich 1500 aus dem Bezirk Schwyz und 700 aus den äusseren Bezirken, holt Nazar von Reding zum entscheidenden Schlag aus: Am 19. Dezember stellt er im Kantonsrat eine Motion, welche die Einsetzung einer 16köpfigen Kommission verlangt, die zusammen mit dem Regierungsrat die Frage der Verfassungsrevision in ihrem ganzen Umfange zu begutachten und im März dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen habe. Als Erklärung verweist er auf die angelaufene Petition für Totalrevision und auf eine mögliche Petition für Partialrevision. Die Bürger könnten sich nun für das eine oder andere «in Bewegung setzen», respektive «erhitzen».«<sup>69</sup> Der Kantonsrat solle daher rechtzeitig im allgemeinen Interesse von seiner Stimme Gebrauch machen, denn wenn die Bürger durch anderwärtige Einflüsse zu erregt wären, könnte später diese Stimme nicht mehr gehört werden. 1833 und 1847/48 habe der Kanton nicht die nötige Ruhe gehabt, um eine Arbeit des Friedens, wie eine Verfassungsrevision es sein sollte, zu bewerkstelligen. Der Verfassungsrat sei denn auch damals vom Gedanken ausgegangen, dass im Verlaufe von sechs Jahren viele damals gewaltete Leidenschaften sich legen werden, so dass man dann in Ruhe einige Sachen revidieren könne.<sup>70</sup>

Diese Motion hat aber noch andere Gründe, denn, wie Reding privat zugibt, ist die Sache «streng genommen, nicht dringlich»,<sup>71</sup> bevor die sechsjährige Dauer der gegenwärtigen Verfassung abgelaufen ist. Aber «mit diesem Beschluss nimmt die oberste Landesbehörde die Frage selbst an die Hand und entreisst sie den Wühlern, die sich derselben voreilig genug bemächtigt haben. Auf diese Weise wird die Agitation für Gesamtrevision eine befriedigende Wendung erhalten».<sup>72</sup> Wie wir gesehen haben, kommt ein parteipolitischer Grund dazu: Die Berner Wahlen werfen bereits ihre Schatten voraus. Die Radikalen versuchen der «Wahlkrisis» einen «eidgenössischen Charakter zu geben» und verlangen Unterstützung von andern radikalen Kantonen. Es stellt sich daher die Frage, «ob nicht die conservative Schweiz eben so viel Grund und Berechtigung habe, sich am Kampfe zu betheiligen, als die radikalen Kantone. ... Hr. Blösch bittet und beschwört daher unsere Revisionsfrage bis zum künftigen Mai unter Dach zu bringen und uns mit Uri, Unterwalden und Zug wegen Bern ins Einverständnis zu setzen. In Bezug auf die Revision räth er die Scylla der Reaktion wie die Carybdis<sup>73</sup> der Revolution möglichst schnellen Laufes zu umschiffen und einer grösseren Vereinigung mit den beiden Urkantonen und Zug den möglichsten Impuls zu geben.»<sup>74</sup>

Die Motion Nazar von Redings, die er mit mehreren Kantonsräten schon vorher besprochen hat,<sup>75</sup> findet im Kantonsrat die Unterstützung Kündigs, Wyss', Camenzinds, Castells, von Müllers, von Schornos und Eberles. Nur ab Yberg ist dagegen, da sich der Kantonsrat nach dem Willen des Volkes richten müsse. Zum Präsidenten der Kommission wird Styger und als zweites Mitglied Nazar von Reding gewählt. Weiter gehören ihr Kantonsräte aus allen Bezirken im Verhältnis der Bevölkerung an.<sup>76</sup>

Am 21. Dezember berät der Kantonsrat den revidierten Entwurf eines Steuergesetzes, was ab Yberg die Gelegenheit gibt, sich zu profilieren. Er stellt den Antrag, bei Errichtung neuer Strassen oder bei Strassenkorrekturen, die eine gewisse Summe erreichen, sowie bei neuen Bauten oder Kauf von solchen sei das Volk des Kantons anzuhören, ob es dafür die Steuern bewilligen wolle. Als Ziel seiner Motion nennt ab Yberg die Demokratie des Volkes, denn das Volk solle selber sagen können, ob es eine Luxusstrasse wie die Schlagstrasse<sup>77</sup> wolle. Landammann Kündig, Stählin, Statthalter Steinegger, die Regierungsräte Schorno und Camenzind weisen daraufhin, dass nach der Verfassung eben nicht das Volk, sondern der Kantonsrat die Steuern bewilligt und das Budget beschliesst. Als sich Nazar von Reding erhebt, herrscht eine feierliche Stille im Saal.<sup>78</sup> Ihm missfällt, wie man über das Steuergesetz die Verfassung verändern will. Man könne zum Volk sagen, verwalte du alles selber. Das wäre die echte, alte Demokratie. Ob ein solches demokratisches Regiment im Kanton möglich sei, lehre die Geschichte. Jede bestehende Regierung, wenn sie etwas habe durchführen wollen, habe sich zu helfen gesucht. So seien bedeutende Strassen ohne vorherige Anfrage beim Volk gebaut worden. Der Säckelmeister habe aus eigenen Mitteln bis zu 20 000 Gulden herschaffen müssen. Man habe Schulden gemacht und erst dann sei man an die Gemeinde gekommen und habe Steuern zu deren Deckung verlangt. Die Motion ab Yberg laufe auf die Frage zu, ob man wieder eine Kantonsgemeinde wolle. Ja, dann sei das Spiel und die Demagogie um die Volksgunst nicht zwecklos. Man könne dem Volk aber nicht immer nur schmeicheln, nicht immer nur sagen: Du Volk hast kein Recht mehr! Du Volk bist der Sklave!

Du Volk musst jetzt nur gehorchen! Die Behörden bei ihrer Pflicht und Eid seien auch da kraft der vom Volk übertragenen Mission. Die jetzige Verwaltung sei redlich, das Volk könne alles sehen, man gäbe ihm über alles Rechenschaft, und alle zwei Jahre könne es die ihm missbeliebigen Repräsentanten abberufen. Mit steigender Wärme fügt Reding bei, «das heisse ich ohne Schmeicheln ein loyales, redliches Verwalten, ein demokratisches Regieren, eine wahre Achtung vor der Volkssouveränität» (lebhaftes: Bravo! Bravo!).<sup>79</sup> Die Schlagstrasse sei keine Luxusstrasse, und doch sage das Volk zu solchen Strassen meistens Nein, weil es die Nützlichkeit erst später selbst einsehe. Die Administration könne nicht vom Volke ausgeübt werden, weil es auch nicht auf einem Punkt versammelt ist. Die Motion sei daher zu verwerfen.<sup>80</sup>

Als sich noch andere Redner gegen ab Yberg aussprechen, zeigt sich dieser erstaunt über den entstandenen Sturm. Man habe früher auch Opposition gemacht und man sei gegen die damalige Opposition nicht so geharnischt aufgetreten. Reding fragt nun, wie es nach der Niederlage im Jahre 1847 mit dem Abzahlen der Sonderbundsschuld gegangen wäre, ohne ein Steuergesetz, das die Lasten gleichmässig verteilt habe? Ob man ohne dieses Steuergesetz die Schuld auf gerechte Weise und ohne Rache hätte bezahlen können? Segen und Glück verheisse er dem Volk und Land, dass man so und nicht anders bezahlt habe. Er wisse auch, dass man viel populärer sei, wenn man dem Volk immer sage: «Du Volk bist souverän! Du machst Alles! Du kannst Alles, was du willst! – als wenn man ihm in dieser Souveränität nicht für Alles vertraut. Schmeicheln macht viel populärer, ich weiss es. Aber (in feierlichem Ton) ich werde dem Volke nie schmeicheln, und wenn ich ihm einmal schmeichle, so verachten Sie mich Alle!»<sup>81</sup> Nach Reding sprechen noch zwei andere Kantonsräte. Dann wird die Motion mit 59 gegen 1 Stimme verworfen!»<sup>82</sup>

Im Januar 1854 weilt Reding in Bern und bittet von dort den Abt von Einsiedeln: «Schlagen Sie doch unsren Ultrademokraten im Kanton Schwyz eins auf die Hörner, dass sie die gemeinsame Wirksamkeit der conservativen Parthei gegen den Radikalismus nicht stören.»<sup>83</sup> Doch schon jetzt lassen sich die Chancen der Totalrevision abschätzen. Wird ab Yberg die Redingspartei wieder besiegen, wie 1834 und 1838?

Die Unterschiede zu 1834 und 1838 sind gross. Damals vermochte die Ansicht, ab Yberg habe im Künnachterzug versagt, nicht durchzudringen. Im Gegenteil: Ab Yberg galt als eine Art Kriegsheld. Seit 1847 ist dieser Ruhm endgültig zerstoben, und schon zu Beginn seiner neuen politischen Wirksamkeit führt ab Yberg einen Prozess gegen Aidemajor Büeler, der gesagt haben soll: «Abybergs Leben sey nach dem Sonderbundskrieg in seinen Händen gewesen, derselbe wäre erschossen worden, wenn er es nicht verhindert hätte, was er seither öfters bereut, denn jetzt würde er keinen mehr davon abhalten, sondern den Kaib selber erschiessen etc.»<sup>84</sup> Im Prozess beschränkt sich Büeler darauf, durch Zeugen zu beweisen, dass er das Wort «Kaib» nie gebraucht habe.<sup>85</sup> Auch an seiner politischen Wirksamkeit von 1834 bis 1847 wird an ab Yberg Kritik geübt, so wenn Reding auf die frühere Art des Strassenbaus hinweist und damit den Widerspruch in ab Ybergs jetziger Theorie und früherer Praxis aufzeigt. Zudem kann der einstige Liebling des Volkes das Steuersystem öffentlich gar nicht direkt angreifen, denn zu leicht könnte man ihm antworten, dass man nicht zuletzt seinetwegen die Sonderbundsschuld und damit die Steuern

bezahlen müsse. An Hinweisen fehlt es hier allerdings nicht, was aber die Anhänger ab Ybergs nicht daran hindert, dem Volke Steuerfreiheit zu versprechen. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass ab Yberg als Galionsfigur einer politischen Partei nicht mehr die einstige Zugkraft besitzt. Ende November berichtet Diethelm aus der March, die Agitation habe hier wenig Erfolg: «Unser Volk wäre sehr leicht für eine Revision zu stimmen, aber von dem Patronen Abbybergs will Niemand etwas wissen. Deshalb sind auch alle Schritte für Unterschriften eingestellt worden, selbst im Wäggithal, wo die Gefahr am grössten ist, hat man eingestellt.»<sup>86</sup>

Ein zweiter Unterschied zu 1834 ist die weitgehende Anerkennung der Tätigkeit der Regierung seit 1848. Dadurch steht das Volk den Plänen der Reaktionspartei nicht sehr offen gegenüber, zumal im Kantonsrat ein ehemaliges Mitglied der Hornpartei um Vergütung einer aus dem Jahre 1838 stammenden Forderung von 183 Gulden für damalige geheime Landsgemeindeagitationsauslagen nachsucht,<sup>87</sup> was die Erinnerung an Vorgänge wachruft, die unter der neuen Regierung verschwunden sind. Die Klagen über eine aufgeblähte, teure Verwaltung, über Vielregiererei und Bürokratie haben nicht die von der Reaktionspartei erhoffte Wirkung. Zählte man 1833 bis 47 in den Behörden 294 Personen für den Kanton und 806 in den sieben Bezirken, so sind es seit 1848 nur noch 199 für den Kanton und 320 in den sechs Bezirken. Durch die Abschaffung der doppelten Exekutive Kantonsrat/Regierungskommission sowie der dreifachen Bezirksräte hat die Zahl der Behörden und Beamten also von 1100 auf 519 abgenommen.<sup>88</sup> Die «Schwyzer-Zeitung» weist nach, dass die Regierung heute billiger arbeite als früher,<sup>89</sup> und Schindler meint über das neu geregelte Notariatswesen: «vorher hatte man kein Notar, die Landschreiber besorgten dies Geschäft, darum gab es in unserem Kanton so viele Fälschung, weil keine Ordnung und in vielen Bezirken kein Satzprotokoll vorhanden ist.»<sup>90</sup> Was schliesslich die allgemeine Wirksamkeit der Regierung betrifft, so fragt die «Schwyzer-Zeitung»: «Ist etwa während der letzten Jahre das Ansehen der Religion, das Ansehen der Kirche und ihrer Diener untergraben oder nicht geschützt worden? Wird die Jugend, etwa ohne Mitwirkung der Kirche, in den öffentlichen Schulen in irreligiösen, antikatholischen Grundsätzen erzogen? Haben die Behörden die Stellung und die Rechte des Kantons verworfen, oder feig aufgegeben, oder nicht gehörig gewahrt? Ist irgend Jemand aus Parteihass der Verfolgung überliefert oder vor solcher nicht geschützt worden? Hat Ausschliesslichkeit gegen eine Klasse Staatsbürger stattgefunden? Sind die Staatsgelder verschleudert oder unterschlagen oder ist darüber nicht gehörige Rechnung abgegeben worden? Wurde das Verbrechen nicht verfolgt oder unbestraft gelassen; wurde in den Gerichten über Fragen von Mein und Dein nach Willkür oder unter dem Einfluss von Bestechungen gehandelt? Sind überhaupt die Behörden im Kanton, in den Bezirken und Gemeinden darauf ausgegangen, statt den so nothwendigen Frieden zu wahren, Zwietracht zu säen, die Bürger gegeneinander aufzureizen und den Zustand der Unruhe und der Feindschaft heraufzubeschwören, der einem Lande und den Familien zur Hölle wird und zum Verderben auf viele Jahre? – Wenn eine einzige dieser Fragen mit Ja beantwortet werden könnte, wäre eine Protestation nicht nur begreiflich, sondern nothwendig.»<sup>95</sup>

Ein dritter Unterschied zu 1834 und 1838, der mit den beiden ersten natürlich zusammenhängt, ist die Qualität und die Anzahl von ab Ybergs politischen

Helfern. Hauptorganisator der Petition für Totalrevision ist der Schwyziger Ge-  
nossenschreiber Strüby.<sup>92</sup> In den äussern Bezirken findet man kaum jemanden  
zum Sammeln der Unterschriften. Die Agitation in der March übernimmt schliess-  
lich ein des Lesens und Schreibens unkundiger Naturarzt von Iberg.<sup>93</sup> Ueber  
ab Ybergs Anhänger an der Kreisgemeinde Schwyz sagt Schindler wohl etwas  
tendenziös, gestimmt hätten ihm «verschuldete Bauern und andere Söldner, die  
bei dieser Regierung im Trüben nicht mehr fischen können.»<sup>94</sup> Wer soll also  
die neue Ordnung schaffen, fragt öffentlich ein Muotathaler. Etwa «der Ge-  
meinderat von Schwyz, der es so gut verstehe, Schulden zu machen? Die werden  
freilich sagen: im Kleinen habe man's nicht anders machen können; allein wenn  
sie's im Grossen treiben könnten, würde es schon besser kommen» (allgemeine  
Heiterkeit).<sup>95</sup>

Wo sind die Kampfgefährten ab Ybergs von 1838? Schmid, Holdener und  
Hediger sind tot. Andere, die noch leben, stehen – im Lager der Regierung. Der  
einstige Hornmann von Schorno, ein Schwager ab Ybergs, warnt vor der Total-  
revision, denn bei allen Verfassungsänderungen seit 1830 habe der Bezirk Schwyz  
immer verloren und nie etwas gewonnen. Der ehemalige Hornmann Steinegger  
fragt ab Yberg im Kantonsrat, ob früher auch alles so klar gewesen sei in der  
Verwaltung? Ob das Budget auch beraten worden sei und was das Volk damals  
dazu zu sagen gehabt habe? Warum man dem Volk an der Kantonsgemeinde  
den Zustand der Finanzen nicht bekanntgegeben habe? Ob man sich in diesen  
Dingen um das Volk irgendwie bekümmert habe? Und jetzt, trotz der Oeffent-  
lichkeit in allen Dingen der gegenwärtigen Verwaltung höre das Wühlen und  
Treiben, das Pflanzen von Unzufriedenheit und Misstrauen dagegen nicht auf.  
Je ärger es diese falschen Propheten treiben, desto mehr habe jeder nicht bloss  
das Recht, sondern jeder wohldenkende Bürger die Pflicht, das Volk zu warnen,  
ihm das Wahre gegen jene Verführungen und Täuschungen zu sagen.<sup>96</sup> Karl  
Styger, Sohn des verstorbenen Hornmanns gleichen Namens, sagt ab Yberg an  
offener Kreisgemeinde, er sei auch Sonderbündler gewesen. Im offenen Felde  
habe er mitgekämpft und sogar Kugeln pfeifen hören. Vom Geissboden herunter  
sei er dann nach Arth ins Hauptquartier gerufen worden und habe den Herrn  
Divisionär und seinen Generalstab sitzen gefunden. Zudem verteidigt Styger die  
jetzige Verwaltung.<sup>97</sup> Selbst Altlandammann Fridolin Holdener dankte Reding  
im Herbst 1848 aus Bregenz für die ihm und seiner Familie bewiesene Teil-  
nahme,<sup>98</sup> und nach dessen Tod schreibt sein Sohn, wie der Vater «mit seinem  
tief anklagenden Blicke an so vielen nicht treu geglaubten Freunden vorüber-  
schweift, und ihn dann lange, lange auf Ihnen, Herr Landammann, Trost ge-  
heitert ruhen lässt, gleichsam als wollte er uns armen Kindern zeigen, wo wir  
wieder einen väterlichen Freund finden könnten.»<sup>99</sup>

«Voraussicht ist vor Allem was den Staatsmann von dem Schwindler un-  
terscheidet»,<sup>100</sup> schreibt Reding einmal, und nie hat sich die staatsmännische  
Klugheit und Voraussicht Nazar von Redings besser gezeigt als in den Jahren  
1853/54. Hier offenbart sich, dass es ihm nicht nur gelungen ist, seine poli-  
tischen Grundsätze zu verwirklichen, sondern sogar seine ehemaligen politischen  
Gegner zu versöhnen und für das gemeinsame Werk von 1848 zu gewinnen.  
Was wäre 1853/54 geschehen, wenn Reding sich 1847/48 zu einer Verfolgung  
ehemaliger Gegner herbeigelassen hätte? Was damals bewunderte, aber oft auch

verspottete Mässigung war, entpuppt sich ein paar Jahre später als staatspolitische Klugheit ersten Ranges.

Wie wir gesehen haben, hält sich die Regierung sehr zurück. Landammann Kündig, der ehemalige Klauenmann, ist unentschlossen und zeigt schwere Bedenken, gegen die Totalrevision aufzutreten, «denn auf diese Weise mache er sich ganz zum Partheimann, was mit der Stellung als Kantonslandammann nicht vereinbar sei.»<sup>101</sup> Der initiative Styger zeigt sich dadurch nicht gerade ermutigt und will sich nicht in eine Stellung drängen, die eigentlich den Mitgliedern der Regierung gebührt. «Ich beobachte es öfters bei Versammlungen, dass neu eintretende Herren sich erstaunt umsahen, wenn ich als der Jüngste die Versammlungen zu eröffnen anfing; ich möchte daher mir nicht mehr die Schamröthe ins Gesicht steigen lassen.»<sup>102</sup> «Wird die Regierung handeln oder länger zuschauen?» fragt Nazar von Reding. «Vom Oktober 1851 bis in neuester Zeit hat sie allen Wühlereien zugesehen und die Folge davon war, dass sie sich selbst zwischen zwei Feuer gestellt hat, von ihren eigenen Freunden der Schwäche, von ihren Gegnern der Willkür angeklagt wurde.»<sup>103</sup>

Nachdem im Dezember 1853 die 2000 Unterschriften noch nicht beisammen waren, gelingt es der Reaktionspartei bis zum Frühjahr 1854 2628 Unterschriften für die Petition zur Totalrevision der Kantonsverfassung zusammenzubringen. Aufrufe, Warnungen und auch Gegenagitation der Regierungspartei führen aber dazu, dass 593 Landleute ihre Unterschrift wieder zurückziehen, womit die Petition nur noch 35 Unterschriften mehr als gefordert enthält.<sup>104</sup> Die Kommission betreffend die Revision der Verfassung stellt dem am 20. März versammelten Kantonsrat den Antrag, ihre Arbeit sei einzustellen und die Petition der Petitionskommission zu Bericht und Antragstellung zu überreichen. Der Kantonsrat folgt dem Antrag, erklärt die Petition für erheblich und überweist sie einstimmig an die Petitionskommission.<sup>105</sup> Diese stellt am 21. März den Antrag, das Volk solle schon am nächsten Sonntag, den 26. März, Gelegenheit erhalten, an den Kreisgemeinden über die Frage der Totalrevision zu entscheiden. Sollte die Totalrevision abgelehnt werden, so sei der Kantonsrat bereit, auf dem Wege der Partialrevision verschiedene Änderungen zur Förderung des allgemeinen Wohles und möglichster Vereinfachung im Staatshaushalt dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. Styger, als Berichterstatter, betont, man habe von jeder Untersuchung über die Echtheit der Unterschriften abgesehen, um dem Volke baldmöglichst Gelegenheit zur Ausübung seines Revisionsrechtes zu verschaffen. Darauf stimmt der Rat dem Kommissionsantrag zu.<sup>106</sup>

In der folgenden Diskussion tadeln Statthalter Steinegger unlautere Methoden bei der Beschaffung der Unterschriften. Reding erklärt, es sei besser, die Frage der Totalrevision dem Volk vorzulegen, selbst wenn bei genauer Prüfung weniger als die erforderlichen 2000 Unterschriften vorhanden wären. Von anderer Seite wird die zu kurze Frist bis zur Abstimmung kritisiert, worauf der 9. April als Abstimmungstag festgesetzt wird.<sup>107</sup>

Ein Blick auf die Petitionsliste zeigt, dass aus den Bezirken Gersau,<sup>108</sup> Küssnacht und Höfe keine einzige Unterschrift stammt. Hier kann man oft nicht begreifen, dass Schwyz seinen Erfolg von 1848 aufs Spiel setzen will. Auch in Einsiedeln haben weniger als 10% der Bürger unterschrieben. In der March sind es gut 16% der Aktivbürger, was etwa dem Durchschnitt des Kantons entspricht. Allerdings stehen hier die Gemeinden Schübelbach und Reichenburg

abseits, und auch Galgenen, Altendorf und Vorderwäggithal zählen wenig Petenten. In Tuggen hat jeder fünfte Aktivbürger unterschrieben, in Lachen jeder Dritte und in Hinterwäggithal gar 64 von 90 Bürgern. Am meisten Unterschriften liefert der Bezirk Schwyz, wo etwa 27 % der Aktivbürger die Petition unterzeichnet haben. Hier steht Riemenstalden abseits, in Arth und Sattel sind es weniger als 10 %, in Alpthal und Rothenthurm weniger als 20 %, in Ingenbohl und Schwyz zwischen 20 und 30 %, in Steinerberg und Lauerz sind es etwa ein Drittel, in Steinen, Muotathal und Iberg rund 40 %, während Illgau (60 %) und Morschach (70 %) eigentliche Hochburgen der Totalrevision sind.<sup>109</sup>

Im Abstimmungskampf stellen sich die Konservativen und die Liberalen, die ja zusammen die Regierungspartei bilden, gegen die Totalrevision.<sup>110</sup> Neben der Reaktionspartei sind auch die Radikalen für Totalrevision, sei es, weil sie hoffen, diese würde schliesslich zu ihren Gunsten ausfallen, sei es, damit der Konservativismus darauf verzichten müsste, in der Schweiz jemals zu überwiegender Geltung zu gelangen.<sup>111</sup> Der Abstimmungskampf fördert die Annäherung der beiden Regierungsparteien, allerdings ohne dass es zu einer Verschmelzung kommt.<sup>112</sup> So schreibt Diethelm schon im November 1853 an Reding: «Würde mir Steinegger aufrichtig die Hand biethen, so wäre es bei uns dermal noch ein leichtes, dem ganzen Getriebe ein Ende zu machen. Ich überlasse Ihnen, die geeigneten Wege anzubahnen.»<sup>113</sup>

Eine Woche vor der Abstimmung meint Reding: «Verschiedene Anzeichen und Wahrnehmungen lassen mich glauben, es dürfte der Kampf ein nicht so leichter seyn, wie die Freunde der gegenwärtigen Ordnung sich vorstellen ... Die Stimme des Volkes ist allerdings von Haus aus keine ungünstige, allein ein grosser Theil desselben ist arm und unwissend und hat bei Veränderungen nichts zu verlieren.»<sup>114</sup> Reding befürchtet noch einen grossen Kraftaufwand der Agitation in den letzten Tagen vor der Abstimmung. Zur Lage in der March meint er: «Die Herren Buöler und Marty scheinen unter der Hand mit der Totalrevision einverstanden, Hr. Stählin sieht, wie immer, auf die Windfahne, Hr. Steinegger wäre entschieden gegen die Totalrevision, wird aber durch die übrigen Conservativen vielfach gelähmt und offen und geheim tüchtig heruntergemacht.» Auf liberaler Seite seien die drei Bezirksvorsteher gegen die Totalrevision, die Ultraliberalen aber dafür.<sup>115</sup>

Kurz vor der Abstimmung gibt auch die Regierung in einer Proklamation<sup>116</sup> ihren Standpunkt bekannt. Diese enthält ein Verzeichnis über die Verwendung der eingezogenen Steuern und einen kurzen Bericht über die Schwierigkeiten und die Tätigkeit der Regierung seit 1848. Insbesondere wird erwähnt, dass von den fünf bezogenen Kantonssteuern im Betrage von Fr. 311 587.25 nur Fr. 16 680.36 für den ordentlichen Staatshaushalt verwendet werden konnten, der Rest aber zur Bezahlung der Kriegsschuld und für Strassenentschädigung an die Bezirke verwendet werden musste. Die Proklamation schliesst mit der Aufzeigung der Schwierigkeiten und Gefahren einer Totalrevision und empfiehlt stattdessen die Partialrevision. Reding zeigt sich nun über die Regierung befriedigt, wenn er schreibt: «In der gegenwärtigen Krise der Verfassungsrevision, welche alle Elemente der Staatsgesellschaft in Bewegung setzt, haben auch die Mitglieder einer Regierung ihre Bürgerpflicht zu erfüllen und die unsrigen haben sie wirklich erfüllt. Die Regierung hat Niemanden gewehrt sich zu unterzeichnen, aber sie hat das Land wach gerufen auf allen Punkten, damit die besten Leute aller Par-

theien Anlass erhielten, die Frage zu besprechen und sich zu einigen, statt vereinzelt überrascht zu werden. Das darf und wird sich jede Regierung zur Pflicht und Ehre rechnen.»<sup>117</sup>

Am Palmsonntag, den 9. April 1854, wird das Begehr auf Totalrevision der Verfassung mit 4238 gegen 1335 Stimmen verworfen. Bei einer Stimmabstimmung von rund 47 % (die höchste seit Inkrafttreten der Verfassung 1848 bis zur Abstimmung betreffend Teilrevision der Verfassung von 1866) sprechen sich damit 76,1 % aller Stimmenden gegen die Totalrevision aus.<sup>118</sup> Einzig die Kreisgemeinde Muotathal zählt mehr Ja- als Nein-Stimmen, doch ist hier der Grund der Unzufriedenheit der Beschluss der dortigen Genossengemeinde, das Waldgeld nicht zu verteilen.<sup>119</sup> In Schwyz spricht Gemeindepräsident Alois ab Yberg für Totalrevision und meint, es mache nichts aus, wenn Schwyz den Hauptort verliere. Mit diesem Argument vermag er die Kreisgenossen aber nicht zu überzeugen. Obwohl Nazar von Reding von einem Katarrh geplagt wird,<sup>120</sup> besucht er die Kreisgemeinde, um sich «herzlich über das Resultat dieses Tages zu freuen».<sup>121</sup> Heiserkeit hindert ihn allerdings am Sprechen, doch das wird von Kündig, Schorno, Styger, Alois von Reding und andern besorgt.

Nazar von Reding meint nach geschlagener Schlacht: «Kein Mittel blieb von den Gegnern unversucht, um zum Ziele zu gelangen und hätten diese braven Leute gesiegt, wir wären einem eigentlichen Pöbelregiment statt einer Volkherrschaft anheimgefallen. Unter dem schönen Namen der Volksherrschaft wäre neuerdings gewirtschaftet worden, wie es von 1814 bis 1848 geschehen ist. Man hätte das Volk neuerdings demoralisiert, einige Wenige hätten das Mark des selben ausgesogen und sich bereichert, während Gemeinden, Bezirke und Kanton in Zwietracht, Unordnung und Schulden zurückgesunken wären. Diese trostlose Aussicht hat mich bewogen, die Widerstandspartei zu organisieren und zwar ohne von der Regierung als solcher irgendwie Notiz zu nehmen, obschon ich jetzt noch in der öffentlichen Meinung mit derselben als solidarisch verbunden erscheine.»<sup>122</sup>

Mit der Ablehnung der Totalrevision durch das Volk hat die Regierungs-partei zwar eine Schlacht gewonnen, aber noch nicht unbedingt den Krieg. An verschiedenen Kreisgemeinden, besonders in Schwyz, aber auch an den Bezirksgemeinden in Ibach und Lachen werden harte Kämpfe erwartet. Die Revisionsmänner predigen «von allen Dächern, dass *alle* in Austritt fallenden Beamten durch Andere ersetzt werden müssen».«<sup>123</sup> Unter diesen befindet sich auch Nazar von Reding. Um seine Wahl in den Kantonsrat sicherzustellen, wählte ihn am 30. April die Kreisgemeinde Arth in diese Behörde.<sup>124</sup> Doch in Schwyz bleibt der harte Kampf aus.

Die «Schwyzer-Zeitung» berichtet von einem «Umschwung der öffentlichen Meinung im Kreise Schwyz».«<sup>125</sup> Der als Erster vorgeschlagene Reding stösst auf keinen Gegenkandidaten. Für ihn erhebt sich ein einhelliges Handmehr durch die ganze Versammlung «unter lautem Jubel der Wählermassen».«<sup>126</sup> Der Gewählte dankt für das grosse Zutrauen und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die grosse Mehrheit des Volkes zu dem stehe und das anerkenne, was in den letzten sechs Jahren für das wohlgemeint Beste des Landes getan worden sei. Für die Opposition erheben sich bei den anderen Wahlen jeweils kaum 50 Hände. Auch an der Bezirksgemeinde vom 7. Mai besiegt der Kandidat der Regierung den Kandidaten der Revisionspartei mit Zweidrittelsmehrheit.<sup>127</sup> Schindler be-

richtet: «Am Abend wurde der Wahlsieg und die Niederlage der Revisions Partey, mit Kanonen Schüssen und Fakelzug gefeiert.»<sup>128</sup> In der March wird Melchior Diethelm zum Statthalter gewählt. Reding tadelte hier den «Eigensinn des Hrn. Düggelin», der unbedingt Bezirkslandammann werden wollte. Die Liberalen seien den Konservativen loyal entgegengekommen.<sup>129</sup> Auch in Einsiedeln wird als Folge des gemeinsamen Kampfes gegen die Totalrevision die frühere Ausschliesslichkeit verbannt und tüchtige Kräfte aus beiden Parteien werden gewählt.<sup>130</sup> Erfreut über die guten Ergebnisse im Kanton schreibt Reding, die «tollen Leute» der «Revisionsmannschaft» seien gezwungen worden, «dem Hag nach» heimzugehen. Sie würden jetzt aber gegen das Steuergesetz kämpfen.<sup>131</sup> Selbst an der Kirchgemeindeversammlung in Schwyz werden die Totalrevisionler besiegt und Reding trotz wiederholter Ablehnung in die Kirchhofkommission gewählt.<sup>132</sup>

Der Kantonsrat versammelt sich am 9. Mai und sein Präsident Styger gibt seiner Freude Ausdruck über das Ergebnis vom 9. April. Die Zusammensetzung des Regierungsrates gibt grosse Schwierigkeiten auf, da Steinegger und Büeler demissionieren, was der Rat zwar ablehnt,<sup>133</sup> und auch Kündig, Schorno, Wyss und Camenzind keine neue Wahl mehr annehmen wollen.<sup>134</sup> Auf Redings Antrag werden die Erneuerungswahlen verschoben, da die Zahl der Regierungsräte wahrscheinlich reduziert werde.<sup>135</sup> Ohnehin klafft eine Lücke in der Regierung, die der tüchtige Karl Schuler hinterlassen hat. «... der schon Jahr und Tag krank ist, scheint nun schnell ins Grab sinken zu sollen»,<sup>136</sup> berichtet Reding Ende Februar. Am 2. März 1854 stirbt Schuler. Mit ihm verliert Reding einen langjährigen Freund und lieben Verwandten. Schuler ist bereits der dritte Regierungsrat, der in Ausübung seines Amtes vom Tode abberufen wird.<sup>137</sup>

Am 10. Mai beauftragt der Regierungsrat die Einsetzung einer Kommission, um diejenigen Verfassungsartikel zu bezeichnen, die für eine Partialrevision in Frage kommen. Einmal mehr wird Nazar von Reding als erstes Kommissionsmitglied gewählt.<sup>138</sup> Als am 28. Mai die Kreisgemeinden bei sehr schwacher Stimmabstimmung (ca. 14 %) das neue Steuergesetz mit 665 Ja gegen 1061 Nein verwerfen, wird Reding am 3. Juli auch in die siebenköpfige Kommission für die Beratung des Steuergesetzes als erstes Mitglied gewählt.<sup>139</sup> Gleichzeitig legt die Revisionskommission die Liste der abzuändernden Verfassungsartikel vor, die am 4. Juli beraten wird. Auf Antrag Redings wird jede Änderung der Bezirkseinteilung einstimmig abgelehnt und beschlossen, nur die revidierten Artikel der Bundesversammlung vorzulegen.<sup>140</sup> Am 5. Juli werden das Steuergesetz und das Budget 1854/55 beraten. Wo soll der Kanton das Geld hernehmen, da das Steuergesetz von 1848 abgelaufen ist? Reding erklärt, er könne das Dekretieren einer Steuer durch den Kantonsrat ohne das Bestehen eines Steuergesetzes nicht unterstützen und stellt den Antrag, vorderhand ein Anleihen aufzunehmen.<sup>141</sup> Mit diesem Antrag siegt in Reding das Recht über den innigen Wunsch des Staatsmannes, die 300 000 Franken Schulden des Kantons abzutragen. «Wenn man das Regieren im Kanton Schwyz möglich machen will, so muss man vor allem das Volk an die Pflicht erinnern den Staat zu unterhalten. Ein Volk das seine Obrigkeit zwingt, Schulden zu machen, ist ein trauriges Volk.»<sup>142</sup>

Nach der Erledigung der Steuerfrage wendet sich der Kantonsrat der Partialrevision zu. Schon am 1. Juli liegt ein erster Entwurf vor,<sup>143</sup> von dem der Kantonsrat am 3. und 4. Juli Kenntnis nimmt. Reding meint zur Partialrevision:

«Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass das politische und administrative Triebwerk in der Schwyzerischen Staatsmaschine nicht etwas einfacher seyn könnte.»<sup>144</sup> Von der Teilrevision erwartet Reding, dass einzig sie es dem Kanton ermöglichen werde, eine konservative Regierung zu behalten,<sup>145</sup> und er nennt als Hauptaufgabe die Verminderung der Verwaltungskosten zur Herstellung des Gleichgewichts in den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes.<sup>146</sup> Die Kommission reduziert deshalb den Regierungsrat sowie das Kantonsgesetz und beseitigt den Kriegs- und den Sanitätsrat sowie die Gesetzgebungskommission. Dass die letztere im Regierungsrat aufgeht, billigt Reding. Ob aber auch der Sanitäts- und Kriegsrat durch die Chefs des Polizei und Militärdepartements, unter Zuziehung von Experten, ersetzt werden können, daran zweifelt er. Er nennt das «sonderbare Behörden!» und meint, da müsse doch notwendigerweise, «um der Lächerlichkeit zu entgehen, ein Doktor (etwa der Flotteri<sup>147</sup>) und ein Militär» in den Regierungsrat gewählt werden. Als Fortschritt bezeichnet er die staatliche Ueberwachung der Korporationsgüter, die politische Mündigkeit erst mit dem 20. Altersjahr, die zwei Amtsdauern für den Bezirksamman, die Aufstellung von Gemeindebürgerechten, die Wahl der Lehrer durch die Gemeinderäte usw.<sup>148</sup> Abgeschafft werden auch die Posten eines Zeugherrn, Salzdirektors und Schulinspektors, deren Aufgaben jeweils auf den Departementsvorsteher, bzw. den Erziehungsrat übertragen werden sollen. Von den fünf Regierungsräten darf nicht mehr als einer dem National- oder Ständerat angehören. Am 29. und 30. November behandelt der Kantonsrat die Vorschläge der Kommission. Die zu revidierenden Verfassungsartikel werden zur besseren Uebersicht nach dem Stoff in vier Gruppen getrennt. Die erste Gruppe von abgeänderten Artikeln betrifft die Bezirks-, Kreis- und Kirchgemeinden, die zweite den Kantons- und Regierungsrat sowie die Bezirks- und Gemeinderäte, die dritte das Gerichtswesen und die vierte das Bezirks-, Gemeinde- und Korporationsgut.<sup>149</sup>

Am 30. Juli erleidet die zweite Fassung des Steuergesetzes an den Kreisgemeinden das gleiche Schicksal wie die erste: Mit 265 Ja gegen 2144 Nein wird sie abgelehnt.<sup>150</sup> Daraufhin besammelt sich der Kantonsrat am 11. August zu einer ausserordentlichen Sitzung, und da der Rat der Ansicht ist, das Steuergesetz sei eine Lebensfrage für die Verwaltung, wird in die sofortige Beratung eines neuen Entwurfs eingetreten. Der neue Entwurf sieht namhafte Erleichterungen bei der Besteuerung für gewisse Einkommen und Landwirtschaftsfonds vor. Hypotheken auf schwyzerischen Liegenschaften, die sich im Besitz von Nicht-Kantonseinwohnern befinden, sind nicht mehr steuerpflichtig, wodurch man vielen Gegnern des letzten Entwurfs entgegenkommt, denn diese hatten die Abwanderung des fremden Kapitals befürchtet.<sup>151</sup> Als Gegner des Steuergesetzes treten natürlich auch die Totalrevisiönlar auf,<sup>152</sup> die noch immer die Volkszustimmung für Strassenbauten verlangen. Die «Schwyzer-Zeitung» weist nun nach, dass diese Volksbefragung in § 6 der organischen Gesetze von 1835 verankert war, dass aber von 1835 bis 1847 im Bezirk Schwyz bei Strassenbauten die Bezirksgemeinde vom damaligen Bezirksrat, dessen erstes Mitglied ab Yberg war, kein einziges Mal angefragt worden sei.<sup>153</sup> Am 10. September liegt ein dritter Steuergesetzesentwurf vor, der diesmal mit 1573 Ja gegen 1015 Nein angenommen wird. Die Mehrheit soll zustande gekommen sein, weil sich am Tage der Abstimmung ein schwyzerisches Bataillon im Dienst befand, und auf die Weisung

des Kommandanten, wer gegen das Gesetz sei, solle vortreten, niemand vorzutreten wagte.<sup>154</sup>

Schon im Mai 1853 hatte Nazar von Reding vorausgesagt, dass die Bestrebungen der Reaktionspartei eher eine Zerstückelung des Alten Landes, einen Wechsel des Hauptortes und eine radikale Regierung zur Folge haben könnte als einen Sieg der Reaktionäre.<sup>155</sup> Diese Prophezeiung beginnt nach der Niederlage der Totalrevision Gestalt anzunehmen. Seit den Berner Wahlen ist der Traum von einem konservativen Wahlsieg in der Eidgenossenschaft geplatzt, und die National- und Ständeratswahlen vom Herbst 1854 bestätigten in der Schweiz die radikale Vorherrschaft. Auch im Kanton Schwyz erringen die Radikalen einen Erfolg, da ihr Kandidat, Jakob Meinrad Hegner von Lachen, überraschend zum Nationalrat gewählt wird.

«So wie vor einem Jahre eine extreme Parthei rechts, so ist nun gegenwärtig eine solche links, aber mit weit mehr Aussicht auf Erfolg, bemüht, die Ruhe des Kantons zu stören, Zwietracht mit Gewalt hervorzurufen und den Kanton zu radikalisieren.»<sup>156</sup> Das Seilziehen um das Jütz'sche Legat zeigt, dass die Schwyzer Radikalen starke Hilfe von auswärts erhalten. Während der Kantonsratssession Ende November versammeln sich im «Rössli» in Schwyz die Radikalen aus allen Bezirken des Kantons und fassen folgende Beschlüsse: Nichteintreten auf einen kantonalen Seminarplan und jährliche Plazierung von 12 Lehramtskandidaten im radikalen Seminar in Wettingen; Verwerfung der Partialrevision der Verfassung und Klage über Verfassungsverletzung bei den Bundesbehörden; Totalrevision zur Teilung des Bezirktes Schwyz und Integralerneuerung der Kantonsbehörden; Zusammensetzung des neuen Fünferregierungsrates aus Betschart und Gemsh von Schwyz, Hegner von Lachen, Wyss von Einsiedeln und Sidler von Küssnacht; Inventarisierung der Einsiedler Klostergüter; Auftrag an Nationalrat Hegner zur Besprechung dieser Pläne in Bern, um dort Mitwirkung zu erhalten; Ausbreitung der radikalen Zeitung «Stauffacher» in Masse auf Neujahr über den ganzen Kanton; Entfernung des Galgener Pfarrers, Dr. Albert von Haller, aus der March, «als desjenigen Geistlichen, welcher dem Fortschritt des Radikalismus dort im Wege steht.»<sup>157</sup>

In Bern nimmt sich besonders der Berner radikale Bundesrat Stämpfli seiner Schwyzer Parteifreunde an. Er rät ihnen in der Angelegenheit des Jütz'schen Legats festzuhalten, denn «die Stellung der Regierung im Kanton Schwyz sey durch die radikale Volksmehrheit in der March eine unhaltbare geworden, dieser Kanton könne nun für die radikale Sache leicht und ganz gewonnen werden, sofern das Kloster Einsiedeln unter strenge Staatsaufsicht gestellt und Landammann Reding beseitigt werde. Ersterem müsse man die Mittel zur politischen Wirksamkeit nehmen, letztern moralisch todzuschlagen suchen. Der Bezirk Schwyz sey gegenwärtig uneinig, die Conservativen in demselben sogar in zwei Partheien gespalten, das werde bei einer Verfassungsrevision die Theilung dieses Bezirktes ermöglichen, wodurch dem Werke die Krone aufgesetzt werde u.s.w.»<sup>158</sup> Reding bitte Nationalrat Styger, in Bern weitere Erkundigungen einzuziehen und seinen radikalen Kollegen etwas zu überwachen.<sup>159</sup>

Nazar von Reding ist unermüdlich tätig. In der Angelegenheit des Jützischen Legats hofft er, dass die Radikalen sich ihr Grab selber graben werden, falls die Konservativen dann vereint und kräftig auftreten. Bei der Totalrevisionsangelegenheit hatte er im April geschrieben: «Die Klugheit gebot nämlich die siegende

Partei im Zaume zu halten und dabei, wie ein Schachspieler, immer mehr als einen Zug im Auge zu haben.»<sup>160</sup> Bei der jetzigen Gefahr versucht er sich mit «unsren Revisionsmannen»<sup>161</sup> zu verständigen, doch zweifelt er am Erfolg, da diese an den Beratungen des Kantonsrates entweder gar nicht teilnehmen oder mit den Radikalen, z. B. in den Wahlen, stimmen. Als Reding den beiden ab Yberg verdeutet, sie möchten doch den Sitzungen des Kantonsrates beiwohnen, erscheinen diese den ersten halben Tag und werfen bei der Wahl der Ständeräte weisse Stimmzettel ein, um sich dann gar nicht mehr blicken zu lassen.<sup>162</sup> Trotzdem glaubt Reding, es seien im Kanton der Kräfte mehr als genug, «um dem leidenschaftlich und frech auftretenden Radikalismus heimzuzünden».<sup>163</sup>

Weiter ist Nazar von Reding darum bemüht, alle wichtigen Posten mit guten Leuten zu besetzen. Er strengt sich an, seinen Cousin Alois von Reding zur Annahme einer Regierungsratsstelle zu überreden. Er warnt ihn, dass auch er sich sonst nicht mehr verpflichtet sehe, dem Land zu dienen und sich aller persönlichen Rache und allem Hasse Preis zu geben, wenn Männer von Unabhängigkeit, Kredit und Ansehen ihn allein auf dem Kampfplatz lassen. Reding erklärt sich bei Annahme der Regierungsratsstelle durch seinen Cousin sogar bereit, wieder nach Bern zu gehen. Doch die «unselige Einwirkung seiner Frau»<sup>164</sup> macht alle diese Pläne wieder zunichte. Wie wir gesehen haben, spielen die Pfarrherren in dieser Auseinandersetzung mit dem Radikalismus eine grosse Rolle. So versuchen die Radikalen Albert von Haller wegzubringen, während Reding «wissenschaftlich gebildete, tüchtige Geistliche von Charakter»<sup>165</sup> als Pfarrherren sucht. So wird nach dem Tode Enzlers der Altendorfer Pfarrer Stocker<sup>166</sup> neuer Pfarrherr in Arth, und Reding schlägt dem Abt von Einsiedeln sofort dessen Wahl zum Kammerer und späteren Dekan vor.<sup>167</sup> Auch sein ehemaliger Kampfgefährte Melchior Tschümperlin, der nach seinem Wegzug von Schwyz Pfarrer in Jona und Inspektor des Schulbezirks Rapperswil war, dann Rektor der katholischen Kantonschule von St. Gallen und Pfarrer in Sargans, bleibt Reding stets in Erinnerung und er hofft auf dessen Rückkehr in den Kanton Schwyz.<sup>168</sup> Als Ingenbohl im Herbst 1854 seinen Pfarrer verliert, gelingt es der Gemeinde, Tschümperlin als neuen Seelenhirten zu gewinnen. Auch die Küssnachter Konservativen wenden sich an Reding, um einen tüchtigen Nachfolger für den alten Pfarrer Feierabend zu finden.<sup>169</sup>

Im Dezember 1854 knüpfen die Radikalen bereits Unterhandlungen an, um einen Bezirk Arth herzustellen.<sup>170</sup> Zeitweise resigniert Reding etwas, weil er zu wenig Unterstützung von einflussreichen Leuten findet, die nach einem einheitlichen Plane vereint arbeiten sollten.<sup>171</sup> Am 11. Februar 1855 gelangen die Revisionsanträge in Form von vier Verfassungsgesetzen zur Abstimmung. Schwyz, Steinen, Ingenbohl, Wollerau und Wägital stimmen überall zu, Arth, Lachen und Schübelbach lehnen alles ab, Muotathal, Gersau und Pfäffikon nehmen jeweils drei Vorlagen an und lehnen eine ab. Die Radikalen treten nur in Lachen, Schübelbach und Einsiedeln in Erscheinung. Hier verlangen sie Nichteintreten, weil die Einleitung einer Partialrevision ohne vorherige Anfrage an das Volk verfassungswidrig sei. In Lachen weigert sich aber Kreispräsident Büeler, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen, worauf die Gemeinde ihren ordentlichen Lauf geht. Schübelbach nimmt den gleichen Antrag jedoch an und verwirft zugleich alle Vorlagen. Das gleiche geschieht in Einsiedeln, wobei hier Altlandammann Benziger sich beschwert und Schutz für das verfassungsgemäße Stimm-

recht verlangt.<sup>172</sup> Bei einer erschreckend tiefen Stimmabstimmung von weniger als 10% werden damit von den Stimmbürgern drei Vorlagen abgelehnt und nur die Partialrevision betreffend das Gerichtswesen angenommen. Nazar von Reding zeigt sich besorgt über die allgemeine Gleichgültigkeit. «Gleichgültigkeit an den Interessen des gemeinen Wesens ist aber in den Republiken immer eine krankhafte Erscheinung, die den Boden für viele und sehr empfindliche Uebel bereitet.»<sup>173</sup>

Der Kantonsrat versammelt sich am 26. Februar. Da der Regierungsrat nun definitiv aus sieben Mitgliedern bestehen bleibt, ist zuerst die Regierung neu zu bestellen. Die Ersatzwahl für Schuler sowie zwei Erneuerungswahlen waren im Mai 1854 wegen der bevorstehenden Reduktion des Regierungsrates verschoben worden. Als die Partialrevision sich verzögerte, wurden die Wahlen am 6. Juli doch vorgenommen. Bei 57 anwesenden Kantonsräten erhielt Kündig 45 Stimmen, Schorno 31<sup>174</sup> und Styger 46. Hierauf wird der neue Regierungsrat Karl Styger mit 45 Stimmen zum Landammann gewählt. 10 Stimmen entfallen auf den Senior der Regierung, Steinegger. Statthalter wird Büeler mit 39 Stimmen, während Camenzind 16 erhält. Wyss wird mit 54 Stimmen als Säckelmeister der Regierung bestätigt.<sup>175</sup> Da Schorno in der Folge seine Wahl ablehnt,<sup>176</sup> wählt der Kantonsrat am 11. August Alois von Reding mit 49 Stimmen in den Regierungsrat. Oberst von Reding schlägt die Wahl aber ebenfalls aus und fordert eine Neuwahl, was der Rat jedoch ablehnt und ihm eine Bedenkzeit gewährt.<sup>177</sup> Am 22. August verweigert der Rat Reding die Entlassung und verzichtet später, als dieser darauf beharrt, vorläufig auf eine Neuwahl.<sup>178</sup> Am 26. Februar 1855 wird Oberst Xaver Auf der Maur im zweiten Wahlgang mit 48 von 68 Stimmen zum Regierungsrat gewählt.<sup>179</sup> Damit ist nach mehr als einem Jahr die Regierung wieder vollzählig.

Die Angelegenheit der Partialrevision hat insofern ein Nachspiel, als die Kreisgemeinden Einsiedeln und Schübelbach dem Bundesrat eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung einreichen. Sie behaupten, der Kantonsrat hätte zuerst das Volk anfragen sollen, ob es wolle, dass die betreffenden Verfassungsartikel einer Änderung unterworfen werden. Der Bundesrat antwortet im März 1856, die diesbezüglichen Verfassungsbestimmungen seien etwas zweideutig und sprächen eher zugunsten der Beschwerdesteller, doch sei dadurch die Erklärungsweise des Kantonsrates nicht ausgeschlossen. Da mehrere Kantone bei gleichem System Verfassungsänderungen auf dieselbe Art wie in Schwyz durchgeführt haben, kann der Bundesrat dem Parlament nur beantragen, der Beschwerde keine weitere Folge mehr zu geben. Dieser Ansicht tritt die Bundesversammlung am 19. Juli 1856 bei, indem sie dem schwyzerischen Verfassungswerk die eidgenössische Garantie erteilt. Damit findet die Verfassungsrevision ihren Abschluss.<sup>180</sup>

Auf dem Schulsektor geht die Auseinandersetzung mit den Radikalen jedoch weiter. Wie wir gesehen haben, einigten sich der Regierungsrat und die Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft bis auf die Zusammensetzung und die Wahl der Jützischen Direktion.<sup>181</sup> Der Regierungsrat beantragt am 21. Juni 1852 dem Kantonsrat, diese Direktion solle aus neun Mitgliedern der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bestehen, von denen fünf von dieser Gesellschaft und vier vom Regierungsrat des Kantons Schwyz gewählt werden. Nazar von Reding erläutert dabei die langen Unterhandlungen mit der Gesellschaft.<sup>182</sup> Der so genehmigte Reglementsentwurf wird am 8. Juli der Gesellschaft mitgeteilt,

worauf mehr als ein Jahr nichts passiert. Erst im August 1853 teilt die Kommission mit, dass sie die schwyzerseits vorgeschlagene Zusammensetzung der Jützischen Direktion ablehne und am Reglementsentwurf Änderungen vorgenommen habe. Erst auf Bitte des Regierungsrats wird der Regierung eine Abschrift des veränderten Reglementsentwurfs zugesandt. Darin fehlen die früher vereinbarten Bestimmungen betreffend Mitspracherecht der schwyzerischen Regierung, was die Stipendien und die Lehranstalten betrifft, vollständig. Damit ist die Angelegenheit auf den Stand von Anfang 1850 zurückgebracht, und dies gegen die Beschlüsse der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft von 1850 und 1851, die eine Verständigung mit Schwyz verlangt hatten.<sup>183</sup>

Jetzt gelangt der Regierungsrat im Einverständnis mit dem Erziehungsrat mit einem einlässlichen Memorial an die Gemeinnützige Gesellschaft und protestiert gegen die Verschleppung der Ausführung des Jützischen Legats. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Schwyz seine Wünsche zur Erreichung eines Lehrerseminars dem Willen der Gesellschaft unterordnete und damit Verständigungsbereitschaft bewiesen habe. Die Gemeinnützige Gesellschaft tritt am 21. September in Chur weder in die Angelegenheit der Zusammensetzung der Jützischen Direktion ein, noch billigt sie den Reglementsentwurf, sondern beauftragt die Kommission (bzw. provisorische Jützische Direktion) mit neuen Unterhandlungen zwecks gegenseitigem Einvernehmen. Eine Einigung kommt jedoch nicht zu stande, und die Angelegenheit wird bis zur Erledigung der Totalrevisionsfrage verschoben.<sup>184</sup> Am 11. Mai 1854 setzt der Kantonsrat eine Fünferkommission zur Prüfung eines Reglements für die Jützische Stiftung ein und wählt Nazar von Reding als erstes Mitglied.<sup>185</sup> Am 6. Juli erstattet die Kommission Bericht und verlangt zwei von sieben oder drei von neun Repräsentanten in der Jützischen Direktion und ein katholisches Lehrerseminar zur Unterbringung der Zöglinge, das von der Jützischen Direktion und der Regierung von Schwyz auf dem Wege der Verständigung bezeichnet werde. Erneut betont dabei Nazar von Reding die Wichtigkeit eines eigenen Seminars.<sup>186</sup>

Die Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 20. September 1854 stimmt der ersten Bedingung zu, will aber für die Ausbildung auch paritätische Seminare zulassen. Zudem spricht sie ihre Bereitschaft aus, falls die Regierung von Schwyz ein eigenes Seminar errichte, mit dessen Plan und Gang sich die Gesellschaft einverstanden erklären könne, alle Stipendiaten diesem Seminar zur Erziehung zu übergeben.<sup>187</sup> Am 28. November schlägt die Redingpartei im Kantonsrat das katholische Lehrerseminar in St. Gallen für vier Jahre als Ausbildungsstätte aller männlichen Stipendiaten vor, sofern der Kanton Schwyz in dieser Zeit kein eigenes Seminar errichte. Während die Landammänner Benziger, Styger, Reding und Kündig u. a. diesen Antrag befürworten, lehnen ihn die Radikalen, insbesondere Nationalrat Hegner und Fürsprech Eberle ab, unterliegen aber mit 13 zu 47 Stimmen.<sup>188</sup> Die radikale Partei zieht das Seminar in Wettingen vor, und sie weiß, dass sie von aussen Hilfe erhalten wird. Zwei Tage später, am 30. November, findet in Zürich eine Sitzung der Jützischen Direktion statt, an der auch zwei Delegierte der Schwyzer Regierung teilnehmen. Da wiederum keine Einigung erzielt werden kann, bricht die Jützische Direktion die Unterhandlungen ab und nimmt die Vollziehung des Legats selbstständig an die Hand. Reding macht vor allem den Zürcher Pfarrer Kälin, der mit den radikalen Schwyzer Führern in lebhaftem Briefwechsel steht, für das Scheitern der Ver-

handlungen verantwortlich.<sup>189</sup> Die radikale Führung in Bern, namentlich Bundesrat Stämpfli, spricht offen aus, die Jützische Direktion müsse an ihrem Standpunkt nur festhalten. Als diese eine Ausschreibung zur Anmeldung für die Aufnahmeprüfung in ein freigewähltes Seminar macht, melden sich für Wettingen drei, für Rathausen ein und für St. Gallen fünf Bewerber.

Auf Ostern sollen die ersten schwyzerischen Lehramtskandidaten «in den radikalen Ofen geschoben werden», meldet Reding dem Abt von Einsiedeln. «Von geistlicher und weltlicher Seite im Kanton Schwyz wird man aber erwartet erwachen, wenn es zu spät ist?»<sup>190</sup>

Aber Reding gibt nicht auf. Im Erziehungsrat wird der alte Plan von 1850 wieder aufgegriffen, umgearbeitet und durchberaten. Schon am 28. Juni 1855 liegt er dem Kantonsrat vor, der die Errichtung eines Lehrerseminars ja schon am 13. Juli 1850 grundsätzlich bewilligt hatte. Nun wird der Seminarplan verlesen und Nazar von Reding erklärt dessen Zweck und Grundzüge: Die Verfassung verpflichtet den Staat, für die Bildung der Jugend zu sorgen. Das wirksamste Mittel dazu sei die Heranbildung eines tüchtigen, aus dem eigenen Land stammenden und daher mit den Zuständen und Bedürfnissen desselben vertrauten Lehrerstandes. Die Heranziehung solcher Volksschullehrer könne am besten durch ein eigenes, den Eigentümlichkeiten, Gesetzen und Lehrmitteln des Landes angepasstes Institut erreicht werden.<sup>191</sup>

Einstimmig genehmigt der Kantonsrat den Plan und beschliesst, ihn der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vorzulegen. Ferner habe der Regierungsrat dem Kantonsrat in der Wintersession ein detailliertes Budget zu unterbreiten.<sup>192</sup>

Am 20. September hält die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ihre Jahresversammlung in Luzern ab. Der Aargauer Seminardirektor Keller anerkennt die bedeutenden Leistungen der Regierung von Schwyz im Gerichts-, Schul- und Bauwesen, sowie der Administration überhaupt. Jeder Eidgenosse müsse eine solche Regierung daher unterstützen, statt sie zu hemmen. Keller röhmt den Seminarplan und billigt die in der Botschaft des Erziehungsrates enthaltene Begründung des Projekts. Er stellt deshalb den Antrag, den neuen Reglementsentwurf zu genehmigen und die Zusicherung abzugeben, dass die Stipendiaten der Jützischen Stiftung dem schwyzerischen Seminar zuzuweisen seien, sofern sich dieses bewähre. Landammann Styger spricht dem Kellerschen Votum seine Anerkennung aus und schliesst sich dessen Anträgen an. In der Abstimmung siegt der Antrag Keller sowohl über einen Verschiebungsantrag als auch über den Vorschlag, nur das neue Reglement zu genehmigen, die Direktion zu bestellen und auf weiteres nicht einzutreten. Bei den anschliessenden Wahlen in die Jützische Direktion werden Hess, Keller, Kälin und Puppikofer bestätigt und Seminardirektor Dula, Landammann Styger und Nationalrat Hegner neu gewählt. Benziger unterliegt dabei Hegner mit 41 gegen 42 Stimmen.<sup>193</sup>

Am 20. Dezember berät der Kantonsrat den bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Plan des Erziehungsrates über den Gesamthaushalt des Lehrerseminares.<sup>194</sup> Die Ausgaben von 11 040 Fr. gliedern sich auf in Löhne (3300 Fr.), Pacht eines Landgutes (1500 Fr.), Kost (5400 Fr.) und Verschiedenes. Das Personal besteht aus einem Direktor, einem Hauptlehrer, der zugleich etwas von Landwirtschaft versteht, einem Hilfslehrer, einem Meisterknecht und zwei Dienstpersonen. Bereits sind 20 Schüler angemeldet, davon 12 aus dem Kanton Schwyz. Letztere

können ihr Kostgeld von sechs Franken wöchentlich aus dem Stipendium der Jützischen Stiftung bezahlen. Der Kanton wird nur einen Jahresbeitrag von 1500 Franken zu leisten haben. Der Rat genehmigt das Budget ohne Bemerkung oder Gegenanträge.<sup>195</sup> Im April 1856 pachtet der Regierungsrat die Liegenschaft «Seehof» und das Grundstück «Neumarkt» in Seewen. Am 1. Mai beginnt bereits der landwirtschaftliche Betrieb. Am 5. Juni wählt die Regierung Nazar von Reding, Sextar Bürgler, Dekan Rüttimann und Kommissar Tschümperlin als Seminardirektion. Das Sekretariat besorgt Martin Kothing. Erster Seminardirektor wird der St. Galler Priester Buchegger<sup>196</sup>, vorher Seminardirektor des nun verstaatlichten katholischen Lehrerseminars in St. Gallen. Am 19. September finden die Aufnahmeprüfungen statt und am 16. November wird das Seminar feierlich eröffnet.<sup>197</sup>

Gleichzeitig mit dem Lehrerseminar erhält Schwyz auch wieder eine höhere Schule. Wir haben gesehen, wie Nazar von Reding sich seit 1848 bemüht hat, im verlassenen Jesuitenkollegium die Schule wieder zu eröffnen, allerdings ohne Erfolg. In einer Ansprache an der Kirchgemeinde Schwyz nennt er die Gründe für eine Wiederherstellung der Lateinschule: Man brauche höhere Schulen für die Heranbildung von Leuten für Staat und Kirche. Zugleich erinnert er an die letzte Verfassungsrevision, an der Schwyz bald als Hauptort abgesetzt worden wäre. «Wenn wir keine höhere Lehranstalt haben, so sinkt Schwyz mit der Zeit zu einem gewöhnlichen Dorfe herab.» Neben diesen politischen Gründen sei eine solche Schule auch in ökonomischer Hinsicht ein Bedürfnis, denn wenn man die Söhne auswärts schicken müsse, sei das für die Aermeren zu teuer. Auch in moralischer Hinsicht sei die Schule nötig, denn sonst müssten die Knaben schon mit 12 Jahren von zuhause fort.<sup>198</sup>

Für die Wiedereröffnung einer höheren Lehranstalt in Schwyz hofft Reding zu gegebener Zeit auf die Hilfe des Klosters Einsiedeln.<sup>199</sup> Doch diesmal braucht es einen tatkräftigen und entschlossenen Mann, der sich um die finanzielle Seite des Projekts weniger Sorgen macht als Reding. Und dieser Mann erscheint 1854 im Talbecken von Schwyz: Pater Theodosius Florentini.<sup>200</sup> Auf der Suche nach einer Niederlassung für die von ihm gegründete Schwesternkongregation weist man ihn auf das leerstehende Jesuitenkollegium hin. Doch er will das Gebäude nicht dem ursprünglichen Zwecke entfremden. Am 24. Oktober 1855 berichtet die «Schwyzer-Zeitung», Pater Theodosius habe in Ingenbohl ein Heimwesen gekauft, um ein Töchterinstitut zu gründen. «Derselbe beabsichtigt ferner, auch den Hauptort Schwyz durch Benutzung des Jesuitenkollegiums wieder wie billig mit Schulen zu beleben. Möge es gelingen!»<sup>201</sup> Nur drei Tage später kann die gleiche Zeitung melden, das ehemalige Jesuitenkollegium werde auf Allerheiligen «unter Mitwirkung des vielverdienten Mannes wieder für die Schule eröffnet werden»<sup>202</sup>, und zwar für die unteren Klassen des Gymnasiums und für eine Realschule, beide mit einem Pensionat. In nächster Zeit werde die Schule erweitert werden.

Mit Zustimmung des Churer Bischofs arbeitet Pater Theodosius ein genaues Programm aus. Am 6. Oktober 1855 übernimmt er von der Gründungsgesellschaft das Kollegium. Zwei Monate später schliesst er mit der Gemeinde Schwyz einen Vertrag ab, worin diese die Zinsen des Klösterli- und des Lateinschulfonds im Betrage von 1550 Fr. der Direktion der neuen Lehranstalt abtritt. Die Gemeinde erhält dafür das Recht, dass ihre Schüler unentgeltlich die Anstalt besuchendür-

fen und der Gemeinderat ein Mitglied in die Direktion wählen kann. Ferner wird die Gemeinde Schwyz als Rechtsnachfolgerin des Kollegiums bezeichnet. Am 23. Dezember genehmigt die Kirchgemeinde diesen Vertrag.<sup>203</sup> Unterdessen prüft der Erziehungsrat den Lehrplan, der sechs Gymnasial- und vier Realklassen sowie einen philosophischen Kurs vorsieht, verbunden mit einem Pensionat und Lehrerkonvikt. Am 30. April 1856 billigt der Regierungsrat den Plan, der jede staatliche Einmischung, wie Mitspracherecht des Erziehungsrats bei Professorenwahlen, ablehnt. Nun überwacht Pater Theodosius, der sich vorübergehend in Schwyz niederlässt,<sup>204</sup> persönlich die Reparaturarbeiten und besorgt die Anstellung von Professoren und Hilfspersonal sowie die Studentenwerbung.<sup>205</sup> Am 13. Oktober 1856 wird die Anstalt mit 11 Lehrern und 115 Schülern eröffnet.<sup>206</sup> Schon ein Jahr später zählt das Kollegium rund 200 Schüler. 1858 verlegt der Bischof von Chur und 1864 der St. Galler Bischof das Knabenseminar nach Schwyz.

Das Kollegialsystem in Behörden und Kommissionen macht es schwer, den Anteil des Einzelnen am Gesamtbeschluss oder Gesamtwerk festzustellen. Was das Lehrerseminar betrifft, so lässt sich doch aufgrund von Akten und Briefen erkennen, dass Nazar von Reding hervorragend an dessen Gründung beteiligt ist. Es war das eine Ziel, auf das hin er unermüdlich gearbeitet hat. Durch die Wahl Redings zum Präsidenten der Seminardirektion ist seine Leistung anerkannt und gewürdigt worden. Was das Kollegium Maria Hilf betrifft, so muss gesagt werden, dass es ohne Pater Theodosius wohl kaum oder doch nicht in dieser grosszügigen Art zustandegekommen wäre. Aber auch hier hat Reding seit 1848 vorgearbeitet und den Wunsch nach einer höheren Schule wachgehalten. 1855 spannt er mit dem genialen Florentini zusammen, und drei Vertragsentwürfe von seiner Hand,<sup>207</sup> zwischen Pater Theodosius und der Gründergesellschaft, der Gemeinde Schwyz und der Bürgergesellschaft beweisen, dass er dem Kapuziner die rechtliche und einen Teil der finanziellen Seite<sup>208</sup> der Kollegiumsgründung besorgt hat. 1856 ist Nazar von Reding Mitglied der Direktion, die für den finanziellen Unterhalt der Schule verantwortlich ist, und zwar ist er Stellvertreter von Pater Theodosius bzw. der Lehrerkorporation.<sup>209</sup> Für die Jahre 1856/57/58 sind einige Rechnungen und Quittungen erhalten, ebenso der Entwurf eines Bettelbriefes an die Zentralstelle für die Verbreitung des Glaubens in Lyon.<sup>210</sup>

Unter Redings Notizen finden wir auch die Antwort auf die Frage, warum man das Lehrerseminar nicht mit dem Kollegium verbunden hat. Er schreibt: «Vorab ist es ein grosser Missgriff, die Lehrerseminare mit Gymnasien oder Realschulen zu verbinden... Der Junge sagt, er wolle Schullehrer werden, wird aber Student. Student geworden, wünscht er ‚ein Herr‘ zu werden, wozu jedoch weder die Verhältnisse noch die Gehalte der Lehrer ausreichen. Da macht Einer nebenhin noch den Kommissionär, den Schreiber und dgl.» Die Politik gehöre auch dazu.<sup>211</sup>

Die Bemühungen von Redings um das Lehrerseminar und das Kollegium stehen ganz auf der Linie seines Einsatzes für das Schulwesen im allgemeinen, wie es sich schon bei der Bürgergesellschaftssekundarschule und der Einführung der obligatorischen Schulpflicht gezeigt hat. Zugleich ist es eine Fortführung seiner Regierungspolitik von 1848 bis 1852, eine Verwirklichung der Ziele, die damals gesteckt worden sind.

Wenden wir uns noch Nazar von Redings Tätigkeit als Präsident des Kantonsgerichts zu. Am 16. Juli 1850 ermächtigt der Kantonsrat die Regierung zum

Kauf einer Liegenschaft, um dort eine Strafanstalt zu errichten.<sup>212</sup> Der Regierungsrat erwirbt in der Folge das Heimwesen «Kaltbach» bei Schwyz, das am 4. März 1852 bezogen wird.<sup>213</sup> Die zum Strassenbau eingesetzten Gefangenen, die bisher gruppenweise in Schwyz, Sattel, Rothenthurm, Buttikon und Reichenburg untergebracht worden sind, können nun besser betreut werden, hat die Regierung doch ohnehin genug Mühe, geeignete Aufseher zu finden. Gegenüber dem alten System der Eingrenzung oder Ankettung, wobei die Verurteilten überdies noch ihren Verwandten zur Last fielen, stellt die Strafanstalt zweifelsohne einen Fortschritt dar, wird doch den Gefangenen neben einer besseren ärztlichen und seelsorgerlichen Betreuung z. T. sogar Schulunterricht erteilt. Nicht zuletzt können die Häftlinge nun auch in der Landwirtschaft sowie mit Weben, Nähen und Stricken beschäftigt werden.

Ueber die Tätigkeit der Gerichte im Kanton Schwyz geben die jährlichen Rechenschaftsberichte des Kantonsgerichts, als oberstes Aufsichtsorgan über die Rechtspflege im Kanton, Auskunft. Am 27. Februar 1855 überweist der Kantonsrat eine Motion des Kantonsgerichts für Bearbeitung eines Strafgesetzbuches und einer revidierten Strafprozessordnung an die Gesetzgebungskommission.<sup>214</sup> Da sich mit dem bisher verwendeten Luzerner Strafgesetzbuch Schwierigkeiten ergeben, nimmt die Gesetzgebungskommission diese Arbeit zuerst in Angriff. Sie bittet den Basler Professor Dr. Johannes Schnell<sup>215</sup> um die Ausarbeitung eines Kriminalstrafgesetzes für den Kanton Schwyz. Im Sommer findet eine mündliche Besprechung zwischen der Kommission und Schnell statt, und im Frühjahr 1856 sendet dieser seinen Entwurf ein. Am 7. April präsidiert Nazar von Reding die Kommission zur Vorbereitung des neuen Strafgesetzes, wobei auch Schnell anwesend ist und seinen Entwurf erläutert. Auch Beamte und Mitglieder der Kantonsbehörden sind zu den Beratungen eingeladen. Am 12. April werden diese Vorberatungen abgeschlossen. Die Gesetzgebungskommission trifft im Laufe des Monats noch mehrmals zusammen und überweist den Entwurf hierauf dem Kantonsrat, der ihn am 9. Mai behandelt und einstimmig genehmigt.<sup>216</sup>

Vor der Abstimmung werden mehrere Einwände gegen das Gesetz erhoben: Erstens, dass ein Nichtschwyzer mit dem Entwurf beauftragt worden sei, und zweitens, dass der Entwurf nichts eigentümlich Schwyzerisches enthalte. Die Befürworter des Gesetzes antworten, dass der Kanton über keinen fachgebildeten Kriminalisten verfüge und dass ein schwyzerisches Strafgesetz nur in Details von denen der übrigen Kantone abweichen könne. Zudem spreche man bereits von einem schweizerischen Strafgesetz. Das typisch Schwyzerische liege in der beispiellosen Einfachheit der Anlage und in der Klarheit der Definition. Einwände werden auch laut gegen die Strafarten wie Todesstrafe, Zuchthaus, Vermögensstrafe, Pranger- und Ehrenstrafe, körperliche Züchtigung usw. Die Befürworter entgegnen, das Volk wolle die Todesstrafe, und leider gebe es Menschen, für die nur jene Strafe ein Uebel sei, die sich durch sinnlichen Schmerz fühlen lasse. Wolle man die körperliche Züchtigung nicht, so müsse ein dreimal grösseres Zuchthaus errichtet werden.<sup>217</sup>

In der Abstimmung vom 1. Juni 1856 wird das Strafgesetz knapp mit 1401 Ja gegen 1616 Nein verworfen. Klar dagegen sind die Kreisgemeinden Lachen (54 Ja, 240 Nein), Schübelbach (1 Ja, 476 Nein) und Einsiedeln (31 Ja, 240 Nein), während Muotathal (214 Ja), Gersau (90 Ja, 2 Nein), Wägital (60 Ja, 1 Nein), Wollerau (190 Ja) und Pfäffikon (111 Ja, 11 Nein) entschieden annehmen. Die

übrigen Kreisgemeinden stimmen dem Gesetz meist knapp zu.<sup>218</sup> Die radikalen Hochburgen geben also den Ausschlag, wobei wohl die Abneigung gegen die Prügelstrafe mitgespielt hat, die mit der Ablehnung des Gesetzes allerdings nicht beseitigt wird. Oft wurde auch gesagt, die Reichen werden mit Geld, die Armen mit Prügeln bestraft. Die «Schwyzer-Zeitung» weist aber auf die vielen hundert Geldstrafen hin, die man nicht habe einziehen können und fragt: Was geschieht, wenn nur die Geldstrafe zulässig ist? Dann werden nur die Reichen bestraft und die Armen gehen leer aus.<sup>219</sup>

Am 5. Dezember berät der Kantonsrat den von einer Spezialkommission revidierten Entwurf eines Strafgesetzbuches. Kantonsrat Steinauer<sup>220</sup> stellt einen Antrag auf Nichteintreten, da er die Abschreckungstheorie ablehnt und im vorliegenden Entwurf soviel Prügel vorfindet, dass es russisch aussehe und man eine Staatsprügelmaschine anschaffen könne. Steinauer bleibt aber in der Abstimmung mit seinem Verschiebungsantrag allein, nachdem selbst Nationalrat Hegner, der zwar die Straftheorien Steinauers teilt, ein Strafgesetz für notwendig hält. Reding bemerkt, gewisse Kreise seien nicht nur gegen den Entwurf wie er vorliege, sondern überhaupt gegen ein definitives Gesetz. In der folgenden Beratung wird mit 54 gegen 6 Stimmen die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen und mit 41 gegen 18 Stimmen an der Exekution mit dem Schwert festgehalten. Auf Redings Antrag hin wird das Maximum der Rutenstreiche von 150 auf 100 herabgesetzt, die Zahl von 50 Stockstrecken aber knapp belassen. Am 6. Dezember genehmigt der Rat den Entwurf des Strafgesetzes mit 52 zu 4 Stimmen.<sup>221</sup>

Wurde dem ersten Entwurf vorgeworfen, er sei zu streng, so macht sich diesmal keine Opposition mehr geltend. Aber am 10. Mai 1857 liegt den Kreisgemeinden auch ein Forstgesetz zur Abstimmung vor, das mit 278 Ja gegen 4291 Nein wuchtig verworfen wird. Im Gefolge dieser Verwerfung wird auch die zweite Fassung des Strafgesetzes mit 875 Ja gegen 3202 Nein abgelehnt. Wägital und Wollerau sind die einzigen Kreisgemeinden, die dem Strafgesetz zustimmen.<sup>222</sup> Damit werden die Bemühungen, zu einem eigenen Strafgesetzbuch zu gelangen, als gescheitert betrachtet und eingestellt.<sup>223</sup>

Noch vor der zweiten Verwerfung des Strafgesetzbuches hat Nazar von Reding als Präsident des Kantonsgerichtes die Ausarbeitung eines eigenen Polizeistrafgesetzbuches als noch fast dringlicher als das Strafgesetz bezeichnet, da dasjenige des Kantons Luzern ein «höchst ungeeigneter Notbehelf» sei.<sup>224</sup> Der Strafprozess läuft nämlich nach dem Prinzip des inquisitorischen Verfahrens ab, d. h. ein Verhörrichter versucht, in der Befragung des Angeklagten die gestellte Klage durch Entlockung eines Geständnisses oder durch Beibringung objektiver Beweise zu begründen, wobei das Verhörprotokoll einen riesigen Umfang annehmen kann, obwohl es kaum die Hälfte des Gesprochenen und natürlich auch nicht die Betonung der Stimme und das Gebärdenspiel enthält. Aufgrund dieses Aktenstosses muss dann das Gericht ein Urteil fällen. Reding fordert deshalb die Einführung des Anklageverfahrens, bei welchem der Angeklagte nach einer kurzen Voruntersuchung dem Gericht vorgestellt und dort einvernommen wird. Zeugen werden angehört, der Richter stellt Ergänzungsfragen, und wenn das Beweisverfahren geschlossen ist, sieht der Richter klarer als beim inquisitorischen Verfahren, ganz abgesehen von der Zeit und Kostenersparnis. Reding betont, das Anklageverfahren sei keine Neuerung, sondern ältestes einheimisches Recht, das durch

den mittelalterlichen Inquisitionsprozess verdrängt worden sei.<sup>225</sup> Weiter macht der Bericht auf Mängel im Sporteltarif, eine fehlende Arbeit über eheliches Güterrecht und über das Erbrecht aufmerksam, dies im Hinblick auf die Aufstellung eines bürgerlichen Gesetzbuches. Der Staat sollte in der Gesetzgebung sowohl als in der Administration darnach trachten, in einer bestimmten Materie gründlich und vollständig durchzudringen.<sup>226</sup>

Durch seine Tätigkeit als Richter bleibt Nazar von Reding in stetem Kontakt mit Volk und Staat. Rechtslücken, die Rechtsunsicherheit erzeugen, rufen in ihm den Gesetzgeber wach, der das bestimmte und geschriebene Recht auch als «fühlbares Bedürfnis»<sup>227</sup> des Volkes erkennt. Zahlreiche Gesetzesentwürfe sind Zeugen dieses unablässigen Strebens nach der vollendeten juristischen Form in möglichster Klarheit und Einfachheit, unter Berücksichtigung alten Rechts, des Gewohnheitsrechts, des Volksempfindens und der modernen Bedürfnisse von Staat und Volk. Nie aber hält sich Reding für unersetztlich. Im Gegenteil: Sobald er seine Pflicht getan zu haben glaubt, versucht er wieder in den Hintergrund zu treten. Am 6. Mai 1856 verlangt und erhält er auf sein dringendes Begehr hin die Entlassung aus der Gesetzgebungskommission, wird hingegen mit 60 von 65 Stimmen als Kantonsgerichtspräsident bestätigt.<sup>228</sup> An der Bezirksgemeinde Schwyz vom 5. November 1856, wo wegen der Partialrevision im Gerichtswesen die Kantonsrichter neu gewählt werden müssen, lehnen die drei bestätigten Kantonsrichter ihre Wahl unter Berufung auf das Amtzwangsgesetz ab. Als die Bezirksgemeinde darauf nicht eintritt, fordert Reding am 2. Dezember 1856 im Kantonsrat die Kassation oder Nichtigkeitserklärung dieser Wahl. Gewichtige Persönlichkeiten des Rates lehnen dies jedoch ab und behaupten, durch die Partialrevision und durch die dahерige Aufhebung der früheren Wahlen sei für alle Bürger wieder die gleichmässige Pflicht zur Annahme der auf sie fallenden Wahlen entstanden. Mit 48 zu 11 Stimmen werden die Wahlen der Bezirksgemeinde Schwyz bestätigt, und mit 54 von 65 Stimmen wird Nazar von Reding erneut zum Präsidenten des auf neun Mitglieder reduzierten Kantonsgerichts gewählt.<sup>229</sup> Wie schon 1854<sup>230</sup> wird Reding auch 1858<sup>231</sup>, 1860<sup>232</sup>, 1862<sup>233</sup> und 1864<sup>234</sup> als Präsident des Kantonsgerichtes bestätigt, nachdem er jeweils an der vorangegangenen Bezirkslandsgemeinde als Kantonsrichter wiedergewählt worden ist.

Als Präsident des Kantonsgerichts fühlt sich Nazar von Reding für das gesamte Gerichtswesen des Kantons verantwortlich, ist doch das Kantonsgericht die richterliche Oberbehörde des Landes Schwyz. Dass er diese Verantwortung weit auffasst, zeigen seine Vorstösse auf gesetzgeberischem Gebiet, und dass er sie ernst nimmt, zeigt der Geist seiner Ansprachen bei der Vereidigung der Richter. Reding betont die Unabhängigkeit der Gerichte und sagt: «Allein wir stehen, wie die Gerichte überhaupt, unter der Controle der öffentlichen Meinung, welche über die Erfüllung unseres Amtes, das nur *Gerechtigkeit* üben soll, ein wachsames Auge offen behält.» Pflichteinschärfung ist für Reding die Weckung des Verantwortungsgefühls gegenüber dem Volke, das «uns» gewählt hat, und demgegenüber man das Vertrauen rechtfertigen muss. «Trachten wir daher in den Verhandlungen die Lang- und Vielrederei zu vermeiden; jeder von uns suche sich der Einfachheit, Klarheit und Kürze in seinen Vorträgen zu befleissigen, damit wir die uns vorgelegten Rechtsfragen schnell und gründlich zugleich erledigen können.» Stolz ist Reding auch darauf, dass «unsere Gerichte keine Ju-

ristenkollegien geworden, sondern Volksgerichte» geblieben (sind), im eigentlichen Sinne des Wortes, aus dem Volk und durch das Volk gewählt.» Rechtsgang und Rechtssprechung seien aber trotzdem «in befriedigendem Zustand. Jedermann wird gleiches Recht gehalten, dem Armen wie dem Reichen, dem Fremden wie dem Einheimischen». Die Gerichte seien unabhängig und unter den verschiedenen Gerichtsstellen sowie zwischen der richterlichen und vollziehenden Gewalt herrsche die vollkommene Eintracht, ungetrübt durch Kompetenzstreitigkeiten oder Konflikte.<sup>235</sup> Im Kantonsgericht, das Reding als geschlossenen Kreis von Rechtsfreunden betrachtet, legt er auch Wert auf «das Gefühl der Kollegialität, ... wie es sich in jeder Oberbehörde entwickeln und erhalten soll».<sup>236</sup> Die Anerkennung für das schwyzerische Gerichtswesen bleibt denn auch nicht aus. So schreibt die «Schwyzer-Zeitung», die Rechtspflege und insbesondere das Kantonsgericht würden seit einer Reihe von Jahren in Bezug auf Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit allgemeines Vertrauen geniessen.<sup>237</sup> Auch die Raschheit des schwyzerischen Prozessganges wird gewürdigt. Hier steckt ebenfalls Redings unerbittliches Vorgehen gegenüber Langsamkeit und Unregelmässigkeit dahinter, das im Ausspruch gipfelt: «Allem übrigen ist beim Strafprozess die Schnelligkeit des Gerichtsganges voranzustellen, durch welche der Bürger die feste Ueberzeugung gewinnen soll, dass Gesetzwidrigkeit und Strafe eng zusammengehören und so unausbleiblich aufeinander folgen, wie auf eine Ursache die Wirkung folgt.»<sup>238</sup>

Kehren wir zum politischen Geschehen im Kanton zurück. Die Totalrevisionler sind bei der Abstimmung vom 9. April 1854 und den darauffolgenden Wahlen völlig geschlagen worden. In der Folge nimmt Altlandammann ab Yberg kaum mehr an den Sitzungen des Kantonsrates teil, und an der Kreisgemeinde von 1856 lehnen die beiden ab Yberg eine Neuwahl ab.<sup>239</sup> In der Schwyzer Kirchhoffrage liefern die Altschwyzer ein letztes Rückzugsgefecht. Am 11. Juni 1854 wird an schwach besuchter Kirchgemeinde (kaum 30 Bürger) in Uebereinstimmung mit der Regierung der Platz im «Byfang» als Friedhof bezeichnet; dieser Beschluss am 23. Dezember 1855 und am 12. Juli 1857 aber wieder annulliert. Daraufhin ordnet die Regierung auf ihre Rechnung und Gefahr hin die Erstellungsarbeiten im Byfang an, und dieses Vorgehen wird am 18. November gleichen Jahres von der obersten Bundesbehörde geschützt. Am Tag zuvor wird auf dem neuen Friedhof die erste Leiche beerdigt, und im nächsten Frühjahr wird der Bau einer Friedhofskapelle beschlossen, der 1863 ausgeführt wird.<sup>240</sup>

Auch die Radikalen erleiden Rückschläge. Ihre für die Partialrevision angestrebten Ziele erfüllen sich nicht und schon gar nicht die Hoffnung auf einen radikalen Umschwung im Kanton. Zwar gewinnen sie erneut die Wahlen an der Bezirksgemeinde der March, bei der Dr. Melchior Diethelm zum Bezirksamann gewählt wird. Aber bei den Nationalratswahlen im Herbst 1857 wird der radikale Hegner gesprengt und durch den konservativen Büeler ersetzt. Während Styger unbestritten mit 2213 Stimmen bestätigt wird, entfallen 1868 auf Büeler und nur 769 auf Hegner. Einzig die Kreisgemeinden Arth, Schübelbach und Einsiedeln stimmen mehrheitlich radikal, Arth aber wohl nur aus Opposition zum (konservativen) Bezirksrat Schwyz. In der «Schwyzer-Zeitung» betont ein Korrespondent aus der March, Hegner sei nicht etwa abgewählt worden, weil er radikal sei, sondern wegen seiner Haltung in Bern: So hatte Hegner 1854 für Nichtanerkennung der Tessiner Wahlen gestimmt und damit bei dem knappen

Ergebnis von 42 gegen 41 Stimmen den Ausschlag für Nichtanerkennung gegeben. Verübelt wird Hegner auch eine Rede, die er in der Sommersession des Nationalrates 1855 gehalten hat, und worin er besonders gegen das schwyzerische Strassenwesen donnerte. Sogar Bundesrat Näff bezeichnete Hegners Anklagen als übertrieben. Im Kanton Schwyz wird dem Ankläger seines eigenen Heimatkantons und der eigenen Regierung besonders angekreidet, dass er im Kantonsrat bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes kein Wort zu den Strassen gesagt hatte und erst in Bern Kritik übte.<sup>241</sup> Sogar radikale Parlamentarier äusserten sich, Hegner habe im Nationalrat nur gesprochen, um dem Kanton eins auszuwischen.<sup>242</sup>

Im Frühjahr 1858 rüsten sich die Radikalen frühzeitig, um wenigstens in der March die Mehrheit zu behalten. Am 2. Mai 1858, dem Bezirksgemeindesonntag, rücken von Tuggen–Wangen und von Siebnen–Galgenen je eine konservative Kolonne unter Trommelschlag in Lachen ein. Die Radikalen sammeln sich beim Bären. Dort trifft eine starke Kolonne aus Schübelbach ein. Mehr als 2000 Bürger sind erschienen, so dass die Landsgemeindestätte vollständig ausgefüllt ist, als Bezirksamann Diethelm die Gemeinde eröffnet. Zu seinem Nachfolger schlägt er Hegner vor, und in der Umfrage wird dieser Vorschlag von mehreren Führern der radikalen Partei unterstützt. Von den Konservativen erklären Landammann Büeler, Regierungsrat Steinegger und Kantonsrat Stählin, es handle sich bei der heutigen Wahl des Bezirksamman's nicht um Persönlichkeiten, sondern um das System, das im Bezirk Geltung haben müsse. Das Umsichgreifen eines kirchenfeindlichen Radikalismus in verschiedenen Kantonen der Schweiz und die neueren Anfeindungen der Katholiken in St. Gallen werden aufgezeigt und das Volk zum Einstehen für das konservative Prinzip ermuntert. Konservativerseits wird Ständerat Düggelin als Bezirksamann vorgeschlagen. Die Radikalen erneuern den Antrag auf Hegner und es fallen scharfe Worte gegen den Bezirk Schwyz, unter dessen frühere Oberherrschaft man die March wieder bringen wolle. Büeler erwidert, und mit grosser Spannung erfolgt die Abstimmung. Das erste Mehr neigt sich den Konservativen zu, und die zweite Abstimmung bestätigt deren Sieg mit 200 bis 300 Stimmen Mehrheit. Damit löst der Gastwirt zum «Ochsen» den Wirt zum «Bären» an der Spitze des Bezirkes ab. Die folgenden Wahlen fallen ohne ernstlichen Gegenkampf auch konservativ aus.<sup>243</sup>

Erreicht bei solchen Kampfwahlen die politische Spannung auch neue Höhepunkte, so bleibt der alte Parteienhass doch verbannt. Wo der Grundsatz nicht in Frage steht, wird weder persönlich noch ausschliesslich verfahren. So ist z. B. der radikale Hegner zwei Wochen vor der Bezirksgemeinde auf Vorschlag von Landammann Büeler als Kantonsrat bestätigt worden.<sup>244</sup> So bilden sich denn auch bei den Sachgeschäften im Kantonsrat die Parteien nicht einfach nach parteipolitischen Gesichtspunkten, sondern oft nach regionalen und wirtschaftlichen Interessen, und die Regierung bleibt «eine wahre politische Nagelfluh», wie Reding sich ausdrückt. «Und dennoch hat sich dieses Conglomerat insoweit als gut erwiesen, dass der Kanton dadurch pazifiziert worden ist.»<sup>245</sup>

Nach den Kantonsratswahlen von 1856, die mit «klassischer Ruhe»<sup>246</sup> vor sich gehen, werden die sich im Austritt befindlichen Regierungsräte Büeler, Wyss und Steinegger bestätigt und neu der Wollerauer Dominik Bachmann<sup>247</sup> gewählt, gegenüber Nationalrat Hegner und Regierungsrat Camenzind, «von dem bekannt ist, dass er seit langem bestrebt war, der Regierungsrathsstelle ledig zu werden.»<sup>248</sup>

Wieder zum Bezirksamman der Höfe gewählt, tritt Bachmann zwei Jahre später aus der Regierung aus und wird durch Altregierungsrat Josef Litschi ersetzt. Als dieser ablehnt, wählt der Kantonsrat drei Tage später den liberalen Damian Camenzind<sup>249</sup> in den Regierungsrat. Auf der Maur, Kündig und Styger werden bestätigt. Grössere Verschiebungen ergeben sich 1860, da Kündig keine Kantonsratswahl mehr angenommen hat und damit aus der Regierung ausscheidet. Steinegger lehnt seine Wiederwahl zum voraus ab, erhält aber trotzdem 48 von 72 Stimmen.<sup>250</sup> Erst zwei Tage später wird für ihn Johann Michael Stählin gewählt. Büeler, Wyss und Camenzind werden bestätigt und für Kündig wird der Schwyzer Arzt Josef von Hettlingen<sup>251</sup> in die Regierung gewählt. 1862 verlässt Büeler wegen seines Umzuges von Lachen nach Schwyz den Kantonsrat und wird in der Regierung durch Altregierungsrat Steinegger ersetzt,<sup>252</sup> der dieses Amt zum zweiten Mal ausübt, diesmal bis zu seinem Tode im Jahre 1867. Bis zum Tode Nazar von Redings ändert sich nun nichts mehr an der personellen Zusammensetzung des Regierungsrates.

Etwas schwerer tut sich der Kantonsrat in der Besetzung der Landammannsstelle. Nach dem vom Kreis Schwyz in den Kantonsrat gewählten Benziger, der 1850 bis 1852 als erster Ausserschwyzer Landammann wird, bleibt dieses Amt mit Kündig (1852–54) und Styger (1854–56) wieder vier Jahre in der Hand der Innerschwyzer, die sich mit dem Doppelbürger Büeler auch von 1856 bis 1858 rühmen können, einen der ihnen an der Spitze des Kantons zu haben. Darauf folgen sich als Landammann des Kantons Auf der Maur (1858–60), Büeler zum zweitenmal (1860–62), Styger zum zweitenmal (1862–64), bis auch der Senior der Regierung, Steinegger, 1864 dieses Amtes für würdig befunden wird.

Auch die Vertreter in den eidgenössischen Räten wechseln weniger häufig. Ständerat Duggelin amtet bis 1857 und wird dann von Steinegger abgelöst, der bis zu seinem Tode 1867 schwyzerischer Standesvertreter in der Bundesstadt bleibt. Auf der Maur bleibt Ständerat bis 1861 und wird von Josef von Hettlingen abgelöst. Im Nationalrat bleibt Styger ununterbrochen von 1852 bis 1872. Auf den gesprengten Hegner folgt 1857 Büeler, der dieses Amt bis 1863 innehat.

«Eine Regierung, in welcher seit 1848 stetsfort beide Partheien im Lande ihre Vertretung gefunden, geht ihren ruhigen, von keiner Seite angefochtenen Gang»<sup>253</sup>, stellt Nazar von Reding fest. Rückblickend auf die Ereignisse seit 1848 meint er, die «Reaktion» von 1854 sei für ihn nicht überraschend gekommen. «Es war eine Krise, die man eben hinnehmen und bestehen musste, als ein Gesetz des menschlichen Fortschrittes, der nicht in regelmässigem Stufengang, sondern mit abwechselndem Erfolg seinen Weg macht. Was mir aber weh that, war zu sehen, wie die Regierung, welche siegreich aus dieser Krise hervorging, nachher, statt den Augenblick zu kräftigem Eintreten für Entwicklung der neuen verfassungsmässigen Institutionen weise zu benutzen, sich einer immer grösseren Gleichgültigkeit überliess und dadurch dem alten Schlendrian in die Arme warf.»<sup>254</sup> Auch Steinauer stellt schon 1854 ein Erschlaffen der Regierungstätigkeit seit 1852 fest,<sup>255</sup> und Reding beklagt das Schwinden der «frischen, schöpferischen Kraft der Jahre 1848 bis 52»<sup>256</sup> mehr als einmal. Er bezeichnet die Regierungswahlen als «Zangengeburten» und hofft auf eine Änderung der Organisation der Regierung. «An dem Satz, dass eine unbezahlte Regierung auch eine wohlfahrt sey, glaubt bald kein Mensch mehr.» Niemand habe Zeit für die Staatsgeschäfte.<sup>257</sup> Wenn man die erfolgreiche Tätigkeit der Schwyzer Regierungsräte

als Fabrik-, Bank- und Hotelbesitzer betrachtet und dazufügt, dass z. B. nach 1857 sowohl die beiden Schwyzer National- als auch die zwei Ständeräte der Regierung angehören, so begreift man Redings Stossseufzer.

Nazar von Reding, der Vater der politischen Versöhnung von 1848, ist denn auch weit davon entfernt, etwa die dauernde Aufstellung einer Einheitswahlliste zu wünschen. Er schreibt: «Ich gehöre nicht zu denjenigen, die einem ehrlichen Parteileben grollen, ich finde im Gegenteil nur da ein gesundes Staatsleben wo sich die Gegensätze erfrischen und belebend berühren. Jede Partei soll daher bei den Wahlen ihre Candidaten bringen.»<sup>258</sup> Nie aber wünscht sich Reding eine Rückkehr zu den hasserfüllten, unfruchtbaren Parteiauseinandersetzungen von 1834 bis 1847: «Der Kanton Schwyz hat eine herbe Schule durchgemacht, aber nicht umsonst. Er hat gelernt, dass die Partheien sich gegenseitig beschädigen können, selber aber wenig Nutzen haben, wenn das Land zu Grunde geht. Werfen wir daher alles Leid auf einen Haufen und tragen es gemeinschaftlich.»<sup>259</sup>

- <sup>1</sup> NNR, Notiz.
- <sup>2</sup> Plazid Martin Wyss (1807–1874) von Einsiedeln. Sprachschule in Neuenburg, Industrieschule in Zürich. Geschäftsmann (Wachsgeschäft, Eisenhandlung), Bezirksrat, Bezirksäckelmeister 1847, Bezirksamman 1849–52, Kantonsrat 1848–72, Regierungsrat 1852–72. – Stand Schwyz S. 76.
- <sup>3</sup> Andreas Camenzind (1807–1869) von Gersau. Studien in Luzern, dann Kaufmann (einer der beiden Chefs des Handelshauses und der Florettspinnerei Camenzind & Cie. in Gersau). Grossrat und Mitglied der Verhörkommission seit 1838. Bezirksstatthalter 1842, Bezirksamman 1844–46, 1850–52 und 1860–62, Kantonsrat 1848–62, Regierungsrat 1852–56. – Stand Schwyz S. 75.
- <sup>4</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 4. 5. 1852.
- <sup>5</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. 5. 1852.
- <sup>6</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 6. 5. 1852.
- <sup>7</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 26. 4. 1852.
- <sup>8</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 5. 5. 1852.
- <sup>9</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. 5. 1852.
- <sup>10</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 6. 5. 1852.
- <sup>11</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 21. 6. 1852.
- <sup>12</sup> Alois ab Yberg (1823–1885), Neffe von Theodor ab Yberg. Studien am Jesuitengymnasium in Freiburg und an der Universität München. 1847 Artillerieleutnant, 1848–55 und 1864–67 Gemeinderat, Gemeindepräsident 1853/54, Kantonsrat 1852–56 und 1864–68. Grosser Gutsbesitzer. – Schweiz. Geschlechterbuch XII, S. 468.
- <sup>13</sup> «SZ» Nr. 94 vom 26. 4. 1852.
- <sup>14</sup> ebenda.
- <sup>15</sup> NNR.
- <sup>16</sup> Tagebuch Schindler, S. 197 (25. Mai 1851).
- <sup>17</sup> NNR, Notiz, ca. 1853.
- <sup>18</sup> «SZ» Nr. 197 vom 27. 8. 1849; Tagebuch Schindler, S. 185.
- <sup>19</sup> Archiv der Oberallmeindkorporation, Protokollbuch; «SZ» Nr. 220 vom 24. 9. 1849; Tagebuch Schindler.
- <sup>20</sup> Tagebuch Schindler, S. 197.
- <sup>21</sup> «SZ» Nr. 141 vom 23. 6. 1851.
- <sup>22</sup> «SZ» Nr. 197 vom 27. 8. 1849.
- <sup>23</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 4. 5. 1852.
- <sup>24</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. 5. 1852.
- <sup>25</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 6. 5. 1852; «SZ» Nr. 104 vom 7. 5. 1852.
- <sup>26</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 22. 6. 1852.
- <sup>27</sup> Tagebuch Schindler, S. 214.
- <sup>28</sup> Protokoll der Bezirksgemeinde; «SZ» Nr. 100 vom 3. 5. 1852.
- <sup>29</sup> «SZ» Nr. 128 vom 7. 6. 1852. Die Entlassung von Gemsh, der nach der Wegwahl aller Dörfler ebenfalls zurücktreten wollte, wurde dann allerdings abgelehnt.
- <sup>30</sup> D. Triner, S. 32 f.
- <sup>31</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 18. 11. 1852. Reding verliest bei seinem Votum auch einen Brief des Bischofs von Chur vom 5. 11. 1852.
- <sup>32</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 19. 11. 1852.
- <sup>33</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 3. 3. 1852; vgl. die Briefe Redings an Abt Schmid vom 17. 12. 1851, 2. und 5. 2., 5. und 14. 9., 15., 18., 20., 21., 24., 25., 27. und 29. 11., sowie vom 1., 3., 5., 6., 10., 14. und 21. 12. 1852. Neben Reding war auch Wyss massgeblich am Vergleich beteiligt.
- <sup>34</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 2. 3. 1853.
- <sup>35</sup> «SZ» Nr. 78 vom 8. 4. 1853: «Das Steuergesetz im Kanton Schwyz».
- <sup>36</sup> «SZ» Nr. 80 vom 11. 4. 1853..
- <sup>37</sup> ebenda.
- <sup>38</sup> ebenda.
- <sup>39</sup> Vgl. Wielandt, S. 76 f. Der Verlust von 60 000 Fr. ergab sich aus der Einlösung und Einschmelzung.
- <sup>40</sup> «SZ» Nr. 80 vom 11. 4. 1853.
- <sup>41</sup> Stand Schwyz, S. 50.
- <sup>42</sup> «SZ» Nr. 84 vom 15. 4. 1853.

- <sup>43</sup> Protokoll der Bezirksgemeinde vom 8. 5. 1853; «SZ» Nr. 103 vom 9. 5. 1853. Ersatzwahl für den verstorbenen Landammann Kamer.
- <sup>44</sup> Steinauer, S. 462.
- <sup>45</sup> StA SZ.
- <sup>46</sup> Tagebuch Schindler, S. 239.
- <sup>47</sup> Tagebuch Schindler, S. 240 f.
- <sup>48</sup> NNR, Notiz.
- <sup>49</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 5. 1853.
- <sup>50</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 24. 5. 1853.
- <sup>51</sup> ebenda.
- <sup>52</sup> Tagebuch Schindler, S. 248 (Dezember 1853).
- <sup>53</sup> NNR, Notiz.
- <sup>54</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 16. 6. 1853. Redings Anwalt war Fürsprech Eberle. In einem Dokument im NNR bescheinigt ein Landjäger, dass er im Prozess Nazar von Redings gegen Gemeindeschäkelmeister Dominik Amgwerd von niemandem aufgefordert worden sei, zugunsten Redings Zeugnis abzulegen.
- <sup>55</sup> NNR, Reding an Landammann und Regierungsrat des Kantons Schwyz, 8. 6. 1853 (Manuskript). Beigelegt ist das Gesuch um Entlassung von allen Aemtern an den Kantonsrat.
- <sup>56</sup> NNR, Kündig an Reding, 30. 6. 1853.
- <sup>57</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 7. 1853.
- <sup>58</sup> Vgl.
- <sup>59</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 7. 1853.
- <sup>60</sup> «SZ» Nr. 256 und 261 vom 12. 11. und 18. 11. 1853.
- <sup>61</sup> «SZ» Nr. 259 vom 16. 11. 1853: Flugblatt «An die Bürger des Kantons Schwyz und insbesondere an diejenigen des Bezirkes Schwyz».
- <sup>62</sup> «SZ» Nr. 258 vom 15. 11. 1853.
- <sup>63</sup> NNR, Kündig an Reding, 27. 1. 1854; StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 1. 1. 1854: Man habe in den letzten Tagen 370 Unterzeichner «zur Revokation ihrer Unterschriften gebracht».
- <sup>64</sup> NNR, Notiz.
- <sup>65</sup> NNR, Rede vom 12. 3. 1848 an der ersten Kreisgemeinde.
- <sup>66</sup> «SZ» Nr. 272 vom 1. 12. und Nr. 280 vom 12. 12. 1853; Sechster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1853/54, S. 83 f. Der Gemeindeschulrat und die Bürgergesellschaft hatten den Erziehungsrat um Intervention ersucht.
- <sup>67</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 17. 12. 1853.
- <sup>68</sup> NNR, Notiz.
- <sup>69</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 19. 12. 1853.
- <sup>70</sup> ebenda.
- <sup>71</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 17. 12. 1853.
- <sup>72</sup> ebenda.
- <sup>73</sup> Scylla und Charibdis, zwei Meeresungeheuer der griechischen Sage.
- <sup>74</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 17. 12. 1853.
- <sup>75</sup> NNR, Kündig an Reding, 18. 12. 1853: Auf Redings Wunsch findet bei Kündig eine Versammlung mehrerer Kantonsratsmitglieder zur Besprechung der bekannten Angelegenheit statt.
- <sup>76</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 19. 12. 1853.
- <sup>77</sup> Die Schlagstrasse wurde in den 1850er Jahren erstellt und verbindet Sattel mit dem Hauptort Schwyz.
- <sup>78</sup> «SZ» Nr. 289 vom 22. 12. 1853.
- <sup>79</sup> ebenda.
- <sup>80</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 21. 12. 1853.
- <sup>81</sup> «SZ» Nr. 289 vom 22. 12. 1853.
- <sup>82</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 21. 12. 1853.
- <sup>83</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 23. 1. 1854. Aus den Korrespondenzbüchern des Abtes geht hervor, dass Schmid am 27. Januar ab Yberg durch einen Brief von der Verfassungsänderung abbringen will (StiA Einsiedeln, A ZB b, 27, Copial der Korrespondenz des Abtes).

- <sup>84</sup> NNR, Büeler an Reding, 25. 6. 1853. Martin Anton Büeler, ein «Vetter» Nazar von Redings, befahlte im Gefecht bei Meierskappel 1847 nach der Verwundung von Major Beeler ein Schwyzer Battaillon.
- <sup>85</sup> ebenda.
- <sup>86</sup> NNR, Diethelm an Reding, 30. 11. 1853.
- <sup>87</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 19. 12. 1853; «SZ» Nr. 286 vom 19. 12. 1853.
- <sup>88</sup> «SZ» Nr. 70 vom 27. 3. 1854.
- <sup>89</sup> «SZ» Nr. 71 vom 28. 3. 1854.
- <sup>90</sup> Tagebuch Schindler, S. 242 (13. 6. 1853).
- <sup>91</sup> «SZ» Nr. 84 vom 15. 4. 1854.
- <sup>92</sup> Josef Strüby wurde im Herbst 1842, nach Absolvierung von drei Jahren Theologiestudium, zum Oberallmeindschreiber gewählt. – J. M. Schuler, Festschrift Suitia, S. 20.
- <sup>93</sup> Augustin Aufdermaur, genannt Floretti. – «SZ» Nr. 66 vom 21. 3. 1854.
- <sup>94</sup> Tagebuch Schindler, S. 211 (24. 4. 1852).
- <sup>95</sup> «SZ» Nr. 258 vom 15. 11. 1853.
- <sup>96</sup> «SZ» Nr. 289 vom 22. 12. 1853; Protokoll des Kantonsrats vom 21. 12. 1853. Steinegger war 1838 bei der Klauenpartei, wechselte aber später zur Hornpartei über.
- <sup>97</sup> Vgl. S. 336; «SZ» Nr. 80 vom 11. 4. 1853.
- <sup>98</sup> NNR, Holdener an Reding, 11. 11. 1848.
- <sup>99</sup> NNR, Holdener, Sohn, an Reding, Heidelberg, 31. 12. 1850.
- <sup>100</sup> NNR, Notiz.
- <sup>101</sup> NNR, Styger an Reding, 29. 12. 1853.
- <sup>102</sup> ebenda.
- <sup>103</sup> NNR, Notiz (ca. April 1854).
- <sup>104</sup> So haben besonders in Lauerz viele Landleute ihre Unterschrift zurückgezogen. Der Gemeinderat ist «mit dem Beispiel vorangegangen» (NNR, Kündig an Reding, 5. 2. 1854).
- <sup>105</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 20. 3. 1854. Die Petition war am 12. März eingereicht worden («SZ» Nr. 59 vom 13. 3. 1854). Die Kommission für die Revision der Verfassung hatte sich am 14. März versammelt.
- <sup>106</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 21. 3. 1854.
- <sup>107</sup> ebenda.
- <sup>108</sup> «... in Gersau ist das Volk immer sage» (sage, fr.=weise; NNR, Kündig an Reding, 5. 2. 1854).
- <sup>109</sup> Zahl der Unterschriften publiziert in «SZ» Nr. 68 vom 23. 3. 1854.
- <sup>110</sup> «SZ» Nr. 84 vom 12. 4. 1854.
- <sup>111</sup> «SZ» Nr. 80 vom 7. 4. 1854.
- <sup>112</sup> «SZ» Nr. 172 vom 31. 7. 1854.
- <sup>113</sup> NNR, Diethelm an Reding, 12. 11. 1853.
- <sup>114</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 1. 4. 1854.
- <sup>115</sup> ebenda.
- <sup>116</sup> «Proklamation. Landammann und Regierungsrath des Kts. Schwyz an das Volk desselben.» 31. März 1854. Abgedruckt in «SZ» Nr. 78 und 79 vom 5. und 6. 4. 1854.
- <sup>117</sup> NNR, Notiz.
- <sup>118</sup> Stand Schwyz, S. 50.
- <sup>119</sup> NNR, Styger an Reding, 23. 2. 1854, deshalb hätten viele unterschrieben; «SZ» Nr. 84 vom 12. 4. 1854.
- <sup>120</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- <sup>121</sup> ebenda.
- <sup>122</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- <sup>123</sup> ebenda.
- <sup>124</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 9. 5. 1854; «SZ» Nr. 99 vom 1. 5. 1854.
- <sup>125</sup> Nr. 99 vom 1. 5. 1854.
- <sup>126</sup> ebenda.
- <sup>127</sup> «SZ» Nr. 105 vom 8. 5. 1854.
- <sup>128</sup> Tagebuch Schindler, S. 262 (7. 5. 1854).
- <sup>129</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 11. 5. 1854. Reding nennt die Wahlen in der March eine Schlappe, an der Duggelin schuld sei.
- <sup>130</sup> «SZ» Nr. 112 vom 16. 5. 1854.
- <sup>131</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 6. 1854.
- <sup>132</sup> «SZ» Nr. 133 vom 12. 6. 1854.

- <sup>133</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 9. 5. 1854.
- <sup>134</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- <sup>135</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 9. 5. 1854, mit 51 gegen 19 Stimmen.
- <sup>136</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 24. 2. 1854. Schuler war am 4. Februar mit dem Sterbesakrament versehen worden und wurde nach Aussage des Arztes immer schwächer.
- <sup>137</sup> Nekrolog in «SZ» Nr. 51 vom 3. 3. und Nr. 54 vom 7. 3. 1854. Der liberale Schuler war mit dem Sonderbund nicht einverstanden, wäre aber doch gerne unter der Fahne ausgezogen. 1847 diente er als Sekretär der Schwyz. Militärikommission.
- <sup>138</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 10. 5. 1854.
- <sup>139</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 3. 7. 1854. Abstimmungsergebnis nach Stand Schwyz, S. 50.
- <sup>140</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 4. 7. 1854. Auch Zürich und St. Gallen hatten nur die revidierten Artikel vorgelegt.
- <sup>141</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. 7. 1854.
- <sup>142</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 6. 1854. Der Kanton hatte am Ende des Amtsjahres 1853/54 Schulden im Betrag von Fr. 334 558.88.
- <sup>143</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 1. 7. 1854.
- <sup>144</sup> NNR, Notiz, 1854.
- <sup>145</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 6. 1854.
- <sup>146</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 1. 7. 1854.
- <sup>147</sup> Augustin Aufdermaur von Iberg, Naturarzt, vgl. S. 313.
- <sup>148</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 20. 7. 1854.
- <sup>149</sup> Siebenter Rechenschaftsbericht 1854/55, S. 19 f.
- <sup>150</sup> Stand Schwyz, S. 51.
- <sup>151</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 11. 8. 1854; Stand Schwyz, S. 133.
- <sup>152</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 5. 9. 1854.
- <sup>153</sup> «SZ» Nr. 154 vom 10. 7. 1854.
- <sup>154</sup> Stand Schwyz, S. 133.
- <sup>155</sup> Vgl. S. 338.
- <sup>156</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 6. 12. 1854.
- <sup>157</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 8. 12. 1854. Obwohl alle Anwesenden unter «Schweigeid» standen, hat Reding diese Beschlüsse sehr rasch via K. (wohl Kündig) erfahren. (Erhielt Kündig sie von seinem Regierungsratskollegen Wyss?)
- <sup>158</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 10. 12. 1854.
- <sup>159</sup> ebenda.
- <sup>160</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- <sup>161</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 6. 12. 1854.
- <sup>162</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 10. 12. 1854 (Ständeratswahl am 2. 12. 1854).
- <sup>163</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 6. 12. 1854.
- <sup>164</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 10. 12. 1854. Reding nennt sie eine «egoistische Frau».
- <sup>165</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- <sup>166</sup> Beat Jakob Stocker (geb. 1814) von Baar. 1849–54 Pfarrer in Altendorf, dann in Arth. 1854 Kammerer, 1859 Dekan des Kapitels Schwyz. Dettling, S. 292.
- <sup>167</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- <sup>168</sup> ebenda.
- <sup>169</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 20. 12. 1854. Feierabend resignierte 1856 und starb 1859 in Küssnacht.
- <sup>170</sup> ebenda.
- <sup>171</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 10. 12. 1854.
- <sup>172</sup> «SZ» Nr. 34 vom 12. 2. und Nr. 40 vom 19. 2. 1855. Die Einsiedler Kreisgemeinde musste eine Woche später wiederholt werden (Siebter Rechenschaftsbericht 1854/55, S. 20 f.).
- <sup>173</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 16. 2. 1855.
- <sup>174</sup> Bei dieser Wahl erhielt Styger bereits 18 Stimmen, daher die niedrige Stimmenzahl Schornos.
- <sup>175</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 6. 7. 1854.
- <sup>176</sup> Damit scheidet Schorno aus dem politischen Leben aus. Er erlitt später einen grossen Verlust von 35 000 bis 40 000 Fr. im Viehhandel (loses Briefblatt Redings an Sohn Nazar, undatiert. Schorno suchte jetzt einen Platz als Hauptmann in römischen Diensten).

- <sup>177</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 22. 8. 1854.
- <sup>178</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 27. 11. 1854.
- <sup>179</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 26. 2. 1854.
- <sup>180</sup> Vgl. Achter Rechenschaftsbericht 1855/56, S. 12–17. Steinauer folgt z. T. wörtlich den Darstellungen des Rechenschaftsberichtes.
- <sup>181</sup> Vgl. S. 265.
- <sup>182</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 21. 6. 1852.
- <sup>183</sup> Sechster Rechenschaftsbericht 1853/54, S. 79 f.
- <sup>184</sup> ebenda, S. 81 f.; «SZ» Nr. 277 vom 5. 12. 1854.
- <sup>185</sup> Der Kommission gehören noch an: Styger, Benziger, Hegner und Bezirksamann Müller von Wollerau.
- <sup>186</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 6. 7. 1854.
- <sup>187</sup> Achter Rechenschaftsbericht 1855/56, S. 75 f.
- <sup>188</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 28. 11. 1854; «SZ» Nr. 272 vom 29. 11. 1854.
- <sup>189</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 3. 12. 1854. Vgl. Kälins Artikel in NZZ Nr. 321 und 353 vom 17. 11. und 19. 12. 1854.
- <sup>190</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 20. 12. 1854.
- <sup>191</sup> Dieser Bericht des Erziehungsrates ist abgedruckt in der «SZ» Nr. 270 vom 24. 11. 1855.
- <sup>192</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 28. 6. 1855.
- <sup>193</sup> «SZ» Nr. 217 vom 22. 9. 1855. Der Antrag Keller erzielte 53 Stimmen.
- <sup>194</sup> «SZ» Nr. 292 vom 21. 12. 1855.
- <sup>195</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 20. 12. 1855.
- <sup>196</sup> Franz Eduard Buchegger (1814–1868) von Wittenbach SG. Gymnasium Rapperswil und Luzern, Theologiestudium in Freiburg i. Br., 1840 Priesterweihe, dann Lehrer, Präfekt und von 1848–56 Direktor des Lehrerseminars in St. Gallen, 1856–61 Seminardirektor in Seewen, dann Stiftsbibliothekar in St. Gallen. – Werner Karl Kälin, 100 Jahre Lehrerseminar des Kantons Schwyz, S. 64–67.
- <sup>197</sup> Werner Karl Kälin, 100 Jahre Lehrerseminar, S. 33 f.
- <sup>198</sup> NNR.
- <sup>199</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 21. 2. 1850. Ueberbringer des Briefes war Schorno als Abgeordneter der Kollegiumsgesellschaft.
- <sup>200</sup> Theodosius Florentini (1808–1865) von Münster GR. Kapuziner, Priesterweihe 1830. – Veit Gadien.
- <sup>201</sup> «SZ» Nr. 244 vom 24. 10. 1855.
- <sup>202</sup> «SZ» Nr. 247 vom 27. 10. 1855.
- <sup>203</sup> D. Triner, S. 35.
- <sup>204</sup> «SZ» Nr. 207 vom 10. 9. 1856.
- <sup>205</sup> Inserat in «SZ» Nr. 139 und 234 vom 19. 6. und 11. 10. 1856.
- <sup>206</sup> Die feierliche Eröffnung findet am 21. Oktober statt («SZ» Nr. 243 vom 22. 10. 1856).
- <sup>207</sup> NNR.
- <sup>208</sup> Die Zinsen der Gemeinde und der Bürgergesellschaft belaufen sich auf mehr als 2000 Fr. jährlich.
- <sup>209</sup> «SZ» Nr. 277 vom 3. 12. 1856. Weitere Mitglieder sind Pfarrer Suter (Stellvertreter des Bischofs), Sextar Bürgler (Stellvertreter des Kapitels Schwyz), Styger (Stellvertreter der Gründungsgesellschaft) und Anton von Hettlingen (Stellvertreter des Gemeinderates von Schwyz).
- <sup>210</sup> NNR, «Le Comité directeur du Collège à Monsieur le Président du Conseil Central de la propagation de la foi à Lyon». 1856.
- <sup>211</sup> NNR, Notiz.
- <sup>212</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 16. 7. 1850.
- <sup>213</sup> Vierter Rechenschaftsbericht 1851/52, S. 47.
- <sup>214</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 27. 2. 1855. Reding hatte schon am 23. 6. 1852 die Einführung eines Kriminalgesetzbuches für den Kanton Schwyz verlangt.
- <sup>215</sup> Johannes Schnell (1812–1889), Dr. iur., Professor für schweiz. Zivilrecht und Strafrecht an der Universität Basel 1839–78. – HBLS VI, S. 219.
- <sup>216</sup> Siebter Rechenschaftsbericht 1854/55, S. 68; Achter Rechenschaftsbericht 1855/56, S. 39; Neunter Rechenschaftsbericht 1856/57, S. 42; Protokoll des Kantonsrats vom 27. 2. 1855 und 9. 5. 1856; «SZ» Nr. 67, 80, 85 und 106 vom 21. 3., 8. 4., 14. 4. und 9. 5. 1856.

- <sup>217</sup> «SZ» Nr. 122 vom 30. 5. 1856, zitiert eine Broschüre, die die Einwände gegen das neue Strafgesetz widerlegt.
- <sup>218</sup> Schwyz: 254 Ja, 168 Nein. Reding, Kündig, Styger usw. dafür, Holdener dagegen.
- <sup>219</sup> «SZ» Nr. 123 vom 31. 5. 1856.
- <sup>220</sup> Dominik Steinauer (1817–1866), Landschreiber der Waldstatt seit 1846, Notar und Gerichtsschreiber, Kantonsrat 1854–62, Verfasser der «Geschichte des Freistaates Schwyz». – HBLS VI, S. 530.
- <sup>221</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. und 6. 12. 1856; «SZ» Nr. 279 vom 5. 12. und Nr. 280 vom 6. 12. 1856.
- <sup>222</sup> «SZ» Nr. 106 vom 11. 5. 1857.
- <sup>223</sup> Neunter Rechenschaftsbericht 1856/57, S. 42.
- <sup>224</sup> Achter Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts 1855/56, S. 30.
- <sup>225</sup> ebenda, S. 29–32. Reding lehnt dabei die Einführung von Geschworenengerichten ab.
- <sup>226</sup> ebenda, S. 32.
- <sup>227</sup> ebenda, S. 33.
- <sup>228</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 6. 5. 1856. Reding war bereits als erstes Mitglied bestätigt worden, erneuerte dann aber sein Entlassungsgesuch.
- <sup>229</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 2. 12. 1856.
- <sup>230</sup> Am 9. 5. 1854 mit 63 von 74 Stimmen.
- <sup>231</sup> Am 18. 5. 1858 mit 58 von 66 Stimmen.
- <sup>232</sup> Am 22. 5. 1860 mit 63 von 73 Stimmen.
- <sup>233</sup> Am 25. 6. 1862 mit 60 von 70 Stimmen.
- <sup>234</sup> Am 20. 6. 1864 mit 60 von 74 Stimmen.
- <sup>235</sup> NNR, Notizen von 1860.
- <sup>236</sup> NNR, Notiz, undatiert.
- <sup>237</sup> «SZ» Nr. 273 vom 28. 11. 1856.
- <sup>238</sup> NNR, Notiz, undatiert.
- <sup>239</sup> «SZ» Nr. 97 vom 28. 4. 1856.
- <sup>240</sup> Triner, S. 32.
- <sup>241</sup> «SZ» Nr. 155 vom 10. 7. 1855.
- <sup>242</sup> «SZ» Nr. 257 vom 12. 11. 1857.
- <sup>243</sup> Genauer Bericht in «SZ» Nr. 101 vom 5. 5. 1858.
- <sup>244</sup> ebenda.
- <sup>245</sup> NNR, Notiz.
- <sup>246</sup> «SZ» Nr. 97 vom 28. 4. 1856.
- <sup>247</sup> Dominik Bachmann (1826–1870) von Wollerau. Gymnasium St. Maurice, 1848 Gemeindeschreiber, Kantonsrat 1854–68, Regierungsrat 1856–58, Bezirksamann 1854–56 und 1858–60. – Stand Schwyz, S. 77.
- <sup>248</sup> «SZ» Nr. 103 vom 6. 5. 1856.
- <sup>249</sup> Damian Camenzind (1828–1912) von Gersau. Mittelschule in Luzern, Rechtsstudium in Heidelberg und Zürich. Ratsherr 1850, Bezirksamann 1856–58, Kantonsrat 1856–72 und 1875–94, Kantonsrichter 1880–92, Regierungsrat 1858–72. Verfasser einer Geschichte der Republik Gersau (Geschichtsfreund 19, 1863). – Stand Schwyz, S. 77.
- <sup>250</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 22. 5. 1860.
- <sup>251</sup> Josef von Hettlingen (1827–1887) von Schwyz. Lateinschule und Lyzeum am Jesuitenkollegium in Schwyz, Medizinstudien in München, Bern und Berlin. Bezirksrat 1853, Kantonsrat 1856–87, Ständerat 1861–73, Regierungsrat 1860–70. – Stand Schwyz, S. 78; Gruner, S. 312.
- <sup>252</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 25. 6. 1862.
- <sup>253</sup> NNR, Notiz.
- <sup>254</sup> NNR, Notiz.
- <sup>255</sup> Steinauer, Der Kanton Schwyz seit der Auflösung des Sonderbundes.
- <sup>256</sup> NNR, Notiz, ca. 1864.
- <sup>257</sup> NNR, Notiz.
- <sup>258</sup> NNR, Notiz, ca. 1860.
- <sup>259</sup> NNR, Notiz.